

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

103. Sitzung
10. Juni 2026

Beginn: 12.01 Uhr
Schluss: 18.52 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine Vertagungsliste der Fraktionen der CDU und der SPD, zu Tagesordnungspunkt 2 vier Vermögensgeschäfte sowie zu Tagesordnungspunkt 21 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der roten Nr. 2819 A zum Antrag der Koalitionsfraktionen, dem Dritten Gesetz zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes, vorlägen.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dass, wenn bezüglich Tagesordnungspunkt 17 A die Gespräche über einen Maßgabebeschluss erfolglos bleiben würden, seine Fraktion einen solchen gegebenenfalls selbst einbringen werde.

Mit Bedauern, aber nicht unerwartet, nehme seine Fraktion zur Kenntnis, dass der Tagesordnungspunkt zur Grundsteuer abermals vertagt werden solle. Er wolle darauf verweisen, dass hier eine Situation entstehe, die so nicht hinnehmbar sei. Bestimmte Nutzungen wie Clubs, Biergärten, Freibäder und Gewerbe würden durch die Neufassung der Grundsteuerregelung

unter Druck geraten, wenn man nicht gesetzlich eingreifen werde. Es sei sehr merkwürdig, dass die Koalition mittlerweile ein halbes Jahr lang nicht in der Lage sei, auf den Gesetzentwurf seiner Fraktion zu reagieren. Man werde diesbezüglich von den Möglichkeiten der Geschäftsordnung Gebrauch machen und habe beantragt, vom Hauptausschuss einen Zwischenbericht zu verlangen, weil die entsprechenden Fristen inzwischen verstrichen seien.

André Schulze (GRÜNE) bekundet, er teile das Bedauern seines Vorredners. Seinem Gefühl nach sei man Anfang des Jahres beim Thema Grundsteuer schon einmal weiter gewesen. Damals sei hier im Ausschuss zumindest in der Problematik Zustimmung signalisiert und auch in Plenardebatten Zustimmung zu der grundsätzlichen Problematik geäußert und in Aussicht gestellt worden, man werde sich auf einen Lösungspfad begeben. Davon sei nun anscheinend nichts übrig, oder der Pfad sei sehr lang. – Zu den Tagesordnungspunkten 36 bis 38, die auf die Sitzung am 2. September 2026 vertagt werden sollten, werde seine Fraktion noch schriftliche Fragen einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu bis zum 12. Juni 2026 um 12 Uhr noch Fragen eingereicht werden würden.

Martin Matz (SPD) erklärt, er teile zwar das Bedauern über die Vertagung der Behandlung der Grundsteuer, sei aber sehr zuversichtlich, dass man in der nächsten Sitzung auch ohne Anforderung weiterer Zwischenberichte in der Tagesordnung zu dem Thema kommen werde.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 5, 28 und 52 auf die Sitzung am 24. Juni 2026 sowie die Tagesordnungspunkte 35 bis 38 und 49 auf die Sitzung am 2. September 2026 zu vertagen.

Rechnungshof – 20

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3022

[2732](#)
Haupt

Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 2024

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, es liege eine Empfehlung des Unterausschusses Haushaltskontrolle vom 29. Mai 2026 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3022 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| I. | Empfehlung des UA VermV vom 10.06.2026
Vermögensgeschäft Nr. 7/2026
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 2927
Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 10.06.2026
Vermögensgeschäft Nr. 8/2026
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 2928
Haupt |
| III. | Empfehlung des UA VermV vom 10.06.2026
Vermögensgeschäft Nr. 9/2026
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 2929
Haupt |
| IV. | Empfehlung des UA VermV vom 10.06.2026
Vermögensgeschäft Nr. 10/2026
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 2930
Haupt |
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe am Vormittag den als Tischvorlage vorliegenden roten Nrn. 2927, 2929 und 2930 einstimmig zugestimmt. Der roten Nr. 2928 habe der Ausschuss mehrheitlich mit CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, mit Gegenstimmen der AfD, zugestimmt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlagen – zur Beschlussfassung – rote Nrn. 2927 bis 2930 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird jeweils empfohlen.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, zu b lägen keine Empfehlungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1925

[1954](#)
Haupt

Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2023

Vorsitzender Stephan Schmidt informiert, es liege eine Empfehlung des Unterausschusses Haushaltskontrolle vom 29. Mai 2026 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – mit Auflagen und Missbilligungen anzunehmen.

Dr. Claudia Wein (CDU) weist darauf hin, dass der Unterausschuss keine Missbilligungen ausgesprochen habe. Es seien nur Auflagen erteilt worden.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1925 – gemäß der Empfehlung des Unterausschusses Haushaltskontrolle zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A 21 – vom 12.05.2026
Steuerschätzung Mai 2026

[2870](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) bemerkt, die Berechnungen zu den Auswirkungen auf die Konjunkturkomponente fänden sich nicht in der Vorlage. Er bitte darum, diese nachzureichen.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion bis zum 12. Juni 2026 noch Fragen einreichen werde. Dennoch wolle er einige Punkte ansprechen. Erstens: Bezüglich der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, auf die SenFin verweise, stelle sich die Frage, welche besonderen Umstände diese hervorriefen. Habe dies mit Zossen zu tun? Hierzu bitte er um Erläuterung.

Zweitens: Die Steuerschätzung habe auch Auswirkungen darauf, mit welchen Mitteln man in der Haushaltswirtschaft rechnen könne und wie es mit dieser im Vergleich zum Plan weitergehen werde. Hier sei einiges schwer zu überblicken. Dies betreffe insbesondere die Bewirtschaftung der pauschalen Mehrausgaben, sowohl bei den Bezirken als auch beim Thema Flucht. Aus der Ist-Liste sei nicht ersichtlich, inwieweit jetzt schon auf die pauschalen Mehrausgaben zurückgegriffen worden sei bzw. sie über die einzelnen Ausgabepositionen gebucht worden seien oder absehbar gebucht werden würden. Möglicherweise gebe es auch einen Zusammenhang zu den Auflagebeschlüssen beim Thema Unterbringung.

Drittens: Beim Abgleich des Plans mit anderen Vorlagen zeige sich ein weiteres Thema, mit dem man sich im Hauptausschuss noch werde beschäftigen müssen. Der Senat habe einen Masterplan Brücken vorgelegt, in dem relativ konkrete Angaben zu den Finanzbedarfen stünden. Was aber noch nicht vorliege, sei ein Abgleich mit der Haushalts- und Investitionsplanung dieser dort verbuchten Planung. Er bitte darum, dies dem Hauptausschuss vorzulegen, sodass dieser in der Lage sei, es zu beraten. Auch wenn es noch gelingen würde, den Master-

plan selbst zu beraten, wäre es gut, einen Vergleich der dort unterlegten Maßnahmen vornehmen zu können.

Dr. Kristin Brinker (AfD) äußert, die Steuerschätzung sei im Moment mit den geringeren Einnahmen noch irgendwie nachvollziehbar, aber für die Zukunft werde es deutlich kritischer werden. Wenn man die Vorhersagen und Daten aller Wirtschaftsunternehmen und die internationale Lage betrachte, werde sich das Thema der sinkenden Steuereinnahmen weiter verschärfen.

Mit Blick auf die zukünftigen Haushaltsberatungen: Wie plane der Senat die bisherige Lücke zu füllen? Erwarte er signifikant übrig gebliebene Haushaltsmittel, die jetzt nicht verausgabt würden? Wie werde dies kalkuliert? Zeichne sich hier aus Sicht des Senats schon etwas ab? Werde man weitere Rücklagen beanspruchen? Gebe es hierzu konkrete Überlegungen?

Zur Umsatzsteuer: Die Steuerzuweisungen reichten hinten und vorne nicht und seien wirklich marginal, wenn man sich die Kosten für Asyl und Migration anschau. Sei hier seitens des Senats etwas auf Länderebene in Planung, um den Bund für die finanziellen Auswirkungen, die mit diesen politischen Entscheidungen verbunden seien, in Verantwortung zu nehmen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet auf die Frage des Abgeordneten Schulze zur Konjunkturkomponente, man befinde sich im laufenden Haushalt, und es sei zunächst eine Ex-ante-Konjunkturkomponente festgesetzt worden. Die Ex-post-Konjunkturkomponente werde sich natürlich verändern. Was sich hier positiv oder negativ verändere, spiegle sich in den Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Steuer wider. Im Saldo verändere sich dadurch nichts. Das andere sei die konjunkturbedingte Möglichkeit zur Kreditaufnahme. Der maximal Deckel sei im Haushaltsgesetz festgelegt und bestimme sich am Ende nach der Ex-post-Konjunkturkomponente. Ihr Haus könne dies mit den genauen Zahlen gern auch noch schriftlich nachliefern.

Zu den Fragen des Abgeordneten Zillich: Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer hätten nicht mit Zossen zu tun, sondern es habe bei der Offshore-Windenergie eine andere Systematik gegeben. Dadurch erhalte man jetzt einmalig Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer.

Zum Stand der Bewirtschaftung bei den pauschale Mehrausgaben für das Thema Flucht: Am 13. Mai 2026 seien verschiedene Vorlagen zur Entsperrung behandelt worden. Bei denjenigen Dingen – Stichwort Anmietung –, die man aus den entsperren Mitteln umsetze in den entsprechenden Einzelplan, werde in der jeweiligen Vorlage darauf hingewiesen. Im Prinzip sei darüber nachvollziehbar, was bereits entsperrt sei. Dies bedeute nicht, dass es schon abgeflossen sei, aber ein Teil könne schon für die Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Die sonstigen Auflagenbeschlüsse würden dadurch aber nicht außer Kraft gesetzt, sondern sie erreichten den Hauptausschuss ebenfalls immer.

Zum Abgleich des Masterplans Brücken mit der Investitionsplanung: Dies sei eher eine Frage für SenMVKU, die der Senat mitnehmen werde.

Zur Frage der Abgeordneten Brinker, wie die erwartete Lücke geschlossen werden solle: Man befinde sich mitten im Haushaltsvollzug. Zum Stichtag 30. Juni werde der Statusbericht kommen, dann könne man darüber fundierter diskutieren.

Bezüglich der Umsatzsteuer und der Kosten zum Thema Flucht habe es 2025 die Verabredung mit dem Bund zur Beteiligung gegeben. Darüber hinaus gebe es keinen neuen Sachstand.

André Schulze (GRÜNE) konkretisiert, es gehe ihm weniger um die rechtliche Fragestellung, ob man sofort eine geänderte Konjunkturkomponente in Anspruch nehmen dürfe, sondern einfach um die Berechnung analog zu den Berechnungen, die man auch beim Haushalt usw. habe.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er wolle die mündlichen Fragen mit Berichtsaufträgen verknüpfen. Er bitte darum, zur nächsten Sitzung den Festlegungsstand aus den pauschalen Mehrausgaben beim Thema Flucht zum jetzigen Zeitpunkt vorzulegen; mit den Entsperrungsvorlagen seien jeweils auch Mietzahlungen über das Jahr hinweg entsperrt worden. Zum Masterplan Brücken erbitte er ebenfalls zur nächsten Sitzung einen Bericht zu Investitionsplanung und Haushaltsansätzen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) wendet ein, sie könne nicht zusagen, dass ihr Haus den Bericht zum Masterplan Brücken zur nächsten Sitzung vorlegen werden werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, die Berichtsaufträge seien erfasst. Zudem würden bis zum 12. Juni 2026 um 12 Uhr noch Fragen eingereicht. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2870 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 A der Tagesordnung

Bericht SenFin – Fin II LIP 8 / II BfdH (V) – vom
13.05.2026
Sondervermögen des Bundes
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)

[2678 A](#)
Haupt
vormals KL IV.

Steffen Zillich (LINKE) ruft in Erinnerung, Ursprung des Berichts sei einerseits gewesen, zu erfahren, wie das Verfahren für die Bezirke beim Abruf der Mittel aus dem Kapitel 2980 laufen solle, und andererseits die Unklarheit, wie eigentlich die Belegung erfolge. Man habe hier den Weg gewählt, dass die Belegung des Sondervermögens über Haushaltsveranschlagung laufe, also über ein gesondertes Kapitel. Bei der Veranschlagung seien jeweils 50 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Eine Verpflichtungsermächtigung – VE – sei in diesem Zusammenhang gerade nicht vorgesehen. Jetzt heiße es aber, dass die Belegung in Höhe von 230 Mio. Euro vorgenommen worden sei. Es sei unstrittig, dass es sinnvoll sei, dass die Bezirke etwas davon erhielten, aber die Frage sei, wer hier eigentlich das Sondervermögen jenseits der Veranschlagung im Haushalt belege. Es gebe hier offensichtlich eine Differenz zwischen dem Haushaltsansatz und der Belegung. Sei dies in anderen Bereichen auch so, dass eine Belegung stattfinde und damit auch ein Bewirtschaften im Rekurren auf Mittel über die im Haushaltsplan festgelegten hinaus in Aussicht gestellt werde? Falls dies der Fall sei, müsse man wissen, an welchen Stellen.

Es sei im Vorfeld diskutiert worden, welche Systematik man verwenden solle und ob es notwendig sei, gerade für die überjährige Bewirtschaftung Sonderregeln vorzuhalten und auch im

Haushaltsgesetz zu beschließen. Damals habe es geheißt, dies sei nicht nötig. Wenn es jetzt aber trotzdem quasi in Aussicht gestellt werde, habe man mit der Systematik hier ein Problem, wenn man sich dafür entschieden habe, dass das Haushaltsgesetz die Belegung vornehme und die Ausgabeermächtigungen und VE erteile. Wenn diese VE auf anderem Wege erteilt werden könnten, würde ihn interessieren, wie dies rechtlich begründet werden könne. In dem Bericht heiße es, dass SenFin dies in einem Rundschreiben an die Bezirke noch einmal konkretisieren wolle. Wann werde dieses kommen, und was werde darin eigentlich stehen?

Es gebe ein Dashboard des Bundes zur Belegung des Sondervermögens durch die Länder. Darin führe Berlin einsam mit 100 Prozent. Man habe aber nicht 100 Prozent des Sondervermögens im Haushaltsgesetz belegt. Insofern sei auch hier die Frage, wie eigentlich die Belegung erfolge. Durch eine Pressekonferenz der Koalition sei dies schlecht möglich, sondern es müsste in irgendeiner Form ein legitimer Akt sein. Entweder sei der Haushaltsgesetzgeber zuständig, oder er müsse eine Legitimation dafür erteilen, dass jemand anderes belegen dürfe. Dann könne es keine Belegung über die vom Haushaltsgesetzgeber vorgenommene hinaus geben.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) berichtet, das angekündigte Rundschreiben sei am 19. Mai 2026 an die Bezirke versendet worden. Schon Ende August 2025 habe man die weitere Konkretisierung begonnen und den Bezirken erste Hinweise gegeben, wie das Verfahren laufen solle. Je weiter die Verhandlungen mit dem Bund gediehen seien – also die Festlegungen sowohl zum Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG – als auch zur Bund-Länder-seitigen Verwaltungsvereinbarung, die man mit dem BMF habe abschließen müssen –, desto weiter habe man konkretisieren können. Das Verfahren sei also klar.

Zur Belegung des Sondervermögens: Es sei immer gefordert worden, dass es ein Gesamtkonzept sein solle und Schwerpunkte zu erkennen sein sollten. Die Koalitionsfraktionen hätten sich auf einen Plan für die Belegung des Sondervermögens mit verschiedenen Schwerpunkten verständigt, die, soweit sie schon in den Jahren 2026 und 2027 beginnen würden, sich im Haushalt abbildeten. Ihres Wissens sei eine Übersicht der Schwerpunkte dem Hauptausschuss 2025 vorgelegt worden. Das gemeinsame Ziel sei, dass die Mittel zügig auf die Straße kämen, damit die identifizierten Projekte, die dem Sanierungsstau entgegenwirkten, mit Infrastrukturinvestitionen die Stadt voranbrächten und den wirtschaftlichen Aufschwung unterstützten, schnell geplant und jeweils umgesetzt werden könnten. Dafür sei das Gesamtkonzept erarbeitet worden.

Zu den Haushaltsregeln: Die Überjährigkeit stehe nicht im Widerspruch zur Jährlichkeit des Haushaltsgesetzes. SenFin habe bereits darauf hingewiesen, dass es Regelungen gebe, wie Ausgabereste übertragen werden könnten. In Kapitel 2980 sei bekanntlich die Besonderheit, dass Einnahme und Ausgabe unmittelbar korrespondierten, weil die Ausgabe, so sie fließe, in der auftragsweisen Bewirtschaftung unmittelbar beim Bund angefordert werden werde. Dies könne man drei Monate vor Fälligkeit tun und werde die Mittel somit immer genau zeitgerecht mit Einreichung der Rechnung vom Bund erstattet bekommen. Damit sei sichergestellt, dass dieses Kapitel nie ein Minus aufweisen könne.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, er würde es begrüßen, wenn der Senat hier ein Konzept vorgelegt hätte, wie strategisch und auch über den Haushaltszeitraum hinaus und nach wel-

chen inhaltlichen Vorgaben das Sondervermögen belegt werden solle. Dies sei aber nicht der Fall. Er wisse auch nicht, ob hierüber Einvernehmen im Senat herrsche. Es gebe eine Presseerklärung der Koalitionsfraktionen. Dass diese nun eins zu eins ins Regierungshandeln übergehe, sei ungewöhnlich. Eine Presseerklärung sei keine Rechtsgrundlage für das Ausgeben von Ausgabeermächtigungen. Offensichtlich sei die Mittelbelegung an den Bund gemeldet worden. Hier müsse also irgendetwas Exekutives stattgefunden haben, aber zumindest seine Fraktion wisse auf dem üblichen Wege nichts darüber, wie der Senat über die Haushaltsveranschlagung hinaus die Belegung des Sondervermögens vornehmen wolle. Das Mindeste sei, dass man dies in Form eines Berichts mitgeteilt bekomme. Dann könnte man auch die Verbindlichkeit differenzieren, die so etwas haben könne. Daher bitte er darum, unverzüglich eine Darstellung und Begründung dieser Senatsplanung vorzulegen, wenn es diese überhaupt gebe. Dann könne man sinnvoll diskutieren, wie sich das Parlament zu einer solchen Schwerpunktsetzung verhalte. Diese Chance habe man noch nicht gehabt.

Eine weitere Frage sei, wie es mit der Mittelbindung und -inaussichtstellung über die 100 Mio. Euro Länderanteil hinaus aussehe. Dazu gebe es eine Verabredung der Ministerpräsidenten, nach der Landesbestandteile wie Wissenschaft und Hochschule oder Investitionen in Kindertagesbetreuung durch gesonderte Bundesprogramme ebenfalls über das Sondervermögen abgewickelt werden sollten. Bislang gebe es noch keine Angaben dazu, wie hier ein möglicher Mittelanteil des Landes aussehe. Auch müsse die Frage geklärt werden, inwieweit man eine Kofinanzierung beispielsweise für EFRE- und BENE-Mittel über das Sondervermögen durchführen könne. Das Haushaltsjahr schreite voran, und der Abruf von Bundes- und EU-Mitteln hänge von der Klärung dieser Frage ab. In den Haushaltsberatungen habe es hierzu eine Bemühenszusage gegeben, weil dies im Senatsentwurf noch nicht habe geleistet werden können. Dazu brauche man jetzt einen Sachstand.

André Schulze (GRÜNE) weist darauf hin, in dem Bericht heiße es, dass die Beschlüsse der Bezirke als Vorlage in den Hauptausschuss kommen würden. Wann sei damit zu rechnen? Schließlich werde es vor Ende Oktober 2026 nur noch zwei Sitzungen des Hauptausschusses geben, und die Bezirke sollten auch irgendwann mit der Verausgabung dieser Mittel beginnen können bzw. Sicherheit darüber haben, mit welchen Projekten sie planen könnten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) unterstreicht, bezüglich der Belegung des Sondervermögens habe sie auf die Planungen der Koalitionäre hingewiesen und darauf, dass ihr Stand sei, dass diese hier auch mitgeteilt worden seien. Wenn dem nicht so sein sollte, könne ihr Haus diesen Stand gern noch einmal einreichen. Selbstverständlich seien diese Planungen der Koalition Grundlage dessen, was SenFin tue. Sie habe auch festgehalten und erläutert, dass die Planungen, soweit sie 2026 und 2027 schon relevant werden würden, in Kapitel 2980 hinterlegt seien.

Es sei richtig, dass verschiedenste weitere Sonderprogramme in Aussicht gestellt seien. Dazu, was dabei jeweils der Anteil des Landes Berlin sein und wie damit weiter umgegangen werden werde, werde es rechtzeitig zur Sitzung am 24. Juni 2026 einen Bericht geben.

Sie gehe davon aus, dass möglicherweise schon in der nächsten Sitzung Vorlagen der Bezirke vorliegen würden. SenFin habe Mustervorlagen vorgegeben, damit diese einheitlich und vergleichbar sein würden, sodass man zügig vorankommen könne.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die Entscheidungen der Bezirke, die hier vorgelegt werden sollten, von der Planung des Senats mit den 230 Mio. Euro ausgingen und sich nicht einfach nur auf die 100 Mio. Euro Haushaltsveranschlagung ohne VE beschränken könnten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, bei den Vorlagen der Bezirke werde es sich um Einzelprojekte handeln. Deswegen sei es sinnvoll, dies abzuwarten. Es solle gerade nicht so sein, dass die Maßnahmen, die am schnellsten umgesetzt werden könnten, warten müssten, bis auch bei den Bezirken das Gesamtbild vorhanden sei.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, ob man die Senatsplanung bei der nächsten Sitzung vorgelegt bekommen werde.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt, die Informationen zu den Sonderprogrammen werde ihr Haus vorlegen. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei dem anderen Punkt um die Planung der Koalitionäre handle, die schon 2025 vorgelegt worden sei. Der Senat könne aber gern noch einmal den Stand der Planung übermitteln.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob SenFin quasi als Bote die Presseerklärung der Koalition übermitteln wolle. Oder wolle man eine Senatsplanung übermitteln? Er habe es so verstanden, dass man etwas, beispielsweise die Presseerklärung, in eine Senatsplanung überführt habe bzw. dass es eine Senatsplanung auf Grundlage dessen gebe. Diese würde er gern unverzüglich vorgelegt bekommen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) äußert, sie wolle noch einmal auf die Verabredung der Koalitionäre hinweisen, die dem zugrunde liege.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2678 A zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2778

[2566](#)
Haupt

**Berliner Mischung erhalten – Härtefälle vermeiden
(Grundsteuermesszahlengesetz)**

hierzu:

a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion Die Linke

[2566 B](#)
Haupt

b) Stellungnahme des Senats – SenFin Gremienreferat –
vom 19.01.2026

[2566 A](#)
Haupt

- c) Bericht SenFin – III A 11 – vom 30.04.2026 [2738 A](#)
Konzept für Einnahmen aus Bodenwertspekulation Haupt
gemäß Auflage B. 124 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlegt auf die Sitzung am 24. Juni 2026.

Punkt 6 der Tagesordnung

- Schreiben SenFin – I D 27 – vom 26.05.2026 [2892](#)
Bildung einer SILB-Rücklage für Mehrkosten bei Haupt
dem laufenden Flächenoptimierungsprojekt
Fröbelstr. 15
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/2828
zum Haushalt 2026/27

André Schulze (GRÜNE) verweist darauf, dass auf Seite 7 der Vorlage in Anlage 1 die Rücklagenbildung im SILB zu den verschiedenen noch laufenden Projekte dargestellt sei. Wenn er es richtig verstehe, seien hier nur die jeweiligen Zeitpunkte genannt, zu denen die Rücklage gebildet worden sei. Er bitte darum, ergänzend darzustellen, wie viel von den jeweiligen Rücklagen bereits in das konkrete Projekt abgeflossen sei.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, in Anlage 1 gebe es die Zeile „Umwidmung gebundener Mittel im SILB zur Beschleunigung von Flächenoptimierungsmaßnahmen“. Welchen Charakter habe dies? Handle es sich um die Absicht, Mittel aus den bisherigen Planungen der Ansparrungsprojekte abzuziehen, um sie frei zu haben, oder um eine erwartete Einsparung? Wenn er es richtig interpretiere, stelle dies noch keine Neubelegung, sondern den Spielraum für eine Neubelegung dar. Welchen Regelungsgehalt habe diese Zeile?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, den konkreten Abfluss aus den Rücklagen werde ihr Haus schriftlich nachreichen. – Die letzten drei Zeilen der Anlage 1 gehörten zusammen. Die Umwidmung finde sich bereits in den Zeilen zu den Standorten Klosterstraße 59 und Brunnenstraße 188–190. Sie gehe zurück auf die Konzepte für die Rücklagenbildung für diese beiden Projekte, denen der Hauptausschuss im Oktober und November 2025 zugestimmt habe. Es handle sich leider um keinen neuen Spielraum.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, woher dies komme. Nach seinem Verständnis handle es sich um Minuspositionen aus einer Belegung, die zulasten einer stattgefundenen Belegung gehen müssten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, die Ursache sei die Verzögerung anderer Projekte. Diese seien einzeln in den Vorlagen zu den Standorten Klosterstraße 59 und Brunnenstraße 188–190 dargestellt worden, damit der Finanzierungskreislauf im Hauptausschuss zustimmungsfähig gewesen sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2892 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I D 25 – vom 12.05.2026
**Anmietungsvorlage zur Mietvertragsverlängerung
am Standort Dorotheenstr. 30, 10117 Berlin für die
Unterbringung der zur Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gehörenden
Fachbereiche III B 1 (UMF) sowie II E 4-
Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und
Schule (StEPS)
1. Zustimmung zur Verlängerung der Festmietzeit
2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, die
Inanspruchnahme von
Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027
bis 2032 bei Kapitel
1000, Titel 517 15 und beim Titel 518 20 zuzulassen
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/2828
zum Haushalt 2026/27**

[0432 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

André Schulze (GRÜNE) konstatiert, die Vorlagen bei den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 beinhalteten mehr oder weniger ähnliche Sachverhalte: Es gehe um bestehende Unterbringungen von fraglos benötigten Institutionen des Landes Berlin, die verlängert werden müssten. Das Ende des Mietvertrags sei in allen Fällen absehbar gewesen und auch, dass eine Verlängerung nötig sei, aber jetzt brauche es überall außerplanmäßige VE. Aus der Genese dieser Vorlagen sei schon absehbar gewesen, als man 2025 über den Haushalt beraten habe, dass eine wie auch immer geartete Mietverlängerung oder ein neuer Standort für diese Unterbringung notwendig sei. Daher finde er es erklärungsbedürftig, warum die VE nicht Teil der Senatsvorlage gewesen seien bzw. warum es in den Haushaltsberatungen keinen Hinweis dazu gegeben habe, dass es hier noch VE brauche.

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, inwiefern die im Bericht erwähnte mögliche Zusammenführung des StEPS mit dem BLiQ geprüft worden sei. Bei der Eröffnung des BLiQ habe es geheißsen, dass es keinen Platz für das StEPS gebe, obwohl auch eine inhaltliche Zusammenarbeit wichtig wäre.

Werde beim StEPS bis 2032 derselbe Umfang benötigt werden? Es sei klar, dass man die Quereinstiegsausbildung brauche, aber gebe es eine Projektion, ob dieselben Räumlichkeiten benötigt werden würden?

Zu der SILB-Fläche am Fehrbelliner Platz wünsche sie zu erfahren, ob hier nur der Umzug des Fachbereichs III B 1, also des UMF-Bereichs, geprüft werden solle oder ob es auch um das StEPS gehe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt zu der Frage des Abgeordneten Schulze, in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 bitte SenFin um Kenntnisnahme von der Absicht, die Inanspruchnahme von VE zuzulassen. Lediglich bei der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 9, Unterbringung des Archivguts der Staatsanwaltschaft, sei tatsächlich auch die außerplanmäßige VE zuzulassen. Zu der Frage, warum die Mittel nicht in der erforderlichen Höhe eingestellt worden seien: Fehler in der Haushaltsaufstellung kämen leider vor. Möglicherweise habe auch die Staatsanwaltschaft gehofft, das Archivgut etwas zügiger abbauen zu können. Hierzu könne SenJustV sicher Weiteres berichten. Dass man die Inanspruchnahme hier zur Kenntnis gebe, habe nichts mit außer- oder überplanmäßig zu tun.

Zu den Fragen der Abgeordneten Brychcy: Das BLiQ ziehe jetzt erst ein und werde, wenn es die Arbeit aufgenommen habe, evaluieren, ob und in welchem Umfang möglicherweise noch Platz für Weiteres zur Verfügung stehe. – Dass die Flächen für das StEPS wie prognostiziert gebraucht würden, sei geprüft und validiert worden. – Es sei nur ein Umzug des Fachbereichs III B 1 an den Fehrbelliner Platz beabsichtigt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0432 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin / Bezirksamt – Fin I D
26 – vom 11.05.2026

**Mietvertragsverlängerung am Standort Buckower
Damm 114, in 12349 Berlin für die Unterbringung
der zu der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Familie (SenBJF) gehörenden Außenstelle im
Bezirk Neukölln**

1. Zustimmung zur Verlängerung

2. Kenntnisnahme von der Absicht der

Senatsverwaltung für Finanzen, die

Inanspruchnahme von

Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1000,

Titel 51715 und beim Titel 51820 zuzulassen

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/2828

zum Haushalt 2026/27

[2881](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

André Schulze (GRÜNE) gibt an, in dem Schreiben heiße es, dass es in der Vergangenheit schon einmal eine Rücksprache mit dem Bezirk darüber gegeben habe, ob eine Unterbringung der Außenstelle auf bezirklichen Flächen möglich sei. Sei dies auch aktuell noch einmal geschehen? Ausweislich der Presseberichterstattung gebe es eine Diskussion um frei stehende Schulkapazitäten im Norden des Bezirks, die anders genutzt werden könnten, und hier gehe es um die Unterbringung von Bereichen, die dem Schulbereich eng verwandt seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) teilt mit, die in der Vorlage dargelegten Prüfungen seien die aktuellsten, die ihrem Haus vorlägen. Sei es möglich, dass die Frage nach den Räumlichkeiten auf eine andere Vorlage mit Bezug auf den Bezirk Neukölln abziele?

André Schulze (GRÜNE) erwidert, er wolle nicht auf die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 16 zum Abbau von Schulgebäuden eingehen. Es gebe eine Diskussion darüber, dass es im Norden des Bezirks im Grundschulbereich rechnerische Überkapazitäten gebe und sich die Frage stelle, wie man Schulgebäude in Teilen neu nutzen könne. Dazu habe es Presseberichtserstattung rund um eine mögliche Nutzung gegeben, die das Bezirksamt vorsehe. Daher stelle sich ihm die Frage, ob eine solche, durchaus mit dem schulischen Betrieb verträglichere Nutzung mit dem Bezirk erörtert worden sei. Dies sei naheliegend, da auch in anderen Bezirken die hier genannten Einrichtungen in Schulgebäuden oder in der Nähe von Schulen untergebracht seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dass die der SenFin vorliegenden übermittelten Informationen und Prüfungen in der Diskussion berücksichtigt würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2881 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 24 – vom
11.05.2026
**Unterbringung des Archivguts der
Staatsanwaltschaft Berlin**
1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen, zuzulassen.**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/2828
zum Haushalt 2026/27

[2907](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2907 ohne Aussprache zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Austauschfassung zur roten Nummer 2908
Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 23 – vom
02.06.2026
**Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-
Brandenburg, Außenstelle Berlin**
1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsver-
waltung für Finanzen eine außerplanmäßige Ver-
pflichtungsermächtigung, zuzulassen**
3. Kenntnisnahme des Berichts
hier: Austauschfassung
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/2828
zum Haushalt 2026/27 und Berichtsauftrag aus der 49.
Sitzung des Unterausschusses Vermögensverwaltung
vom 12.11.2025

[2908-1](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dass die Änderungen der Austauschfassung erläutert würden. – Welchen inhaltlichen Umfang habe die Investition? Gehe es um einen Umbau über eine Sanierung hinaus? Entspreche das den Vorgaben der Investitionsmiete? – Warum brauche es eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Betriebskosten, wenn eine für Miete bestehe?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, dass dies der Investitionsmiete entspreche. Es gebe eine langjährige gewachsene Nutzung und einen Sanierungsbedarf durch Fortschreiten der Labortechnik und möglichen New-Work-Ansätzen. In den Planungen sei nun aufgenommen worden, wie sich das auf die Raumverteilung auswirke. – Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung sei nötig, weil aufgrund des arbeitsintensiven Prozesses der Aufstellung und Abstimmung des Investitionsmietmodells die Berechnung der Betriebskosten übersehen und jetzt nachgeholt worden sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2908-1 ohne Aussprache zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I D 3 – vom 27.04.2026
**Klimapakt 2025-2030 — Gemeinsame Erklärung des
Landes Berlin mit bedeutenden Landesunternehmen
zur beschleunigten Erreichung ihrer
Klimaschutzziele**
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)

[1872 J](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, dass der Bericht zeige, dass die Kritik seiner Fraktion, dass die energetischen Sanierung der Landesimmobilien durch die BIM finanziell nicht ausreichend ausgestattet sei, zutreffe. Das SILB und die BIM seien im Rahmen des Klimapakts nicht mit einer Kapitalzuführung versehen worden, sodass die Investitionen in die energetische Sanierung nun nicht skalierbar sei. Offen sei die Frage, ob es nun eine Kapitalzuführung, eine Hebelung von Liquiditätsreserven oder eine Kreditermächtigung brauche, um höhere Investitionen möglich zu machen. Demgegenüber gebe es Zweifel, inwiefern die BIM in der Lage sei, höhere Investitionen überhaupt umzusetzen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) widerspricht, dass mehr Mittel zu einer höheren Sanierungsrate führten. Im Haushalt 2026/27 stünden 22 Millionen Euro für energetische Maßnahmen zur Verfügung, gleichzeitig beachte die BIM auch, dass dringende Fälle zuerst saniert würden und dass der Verlust von Büroarbeitsplätzen minimiert werde.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, dass der Bericht zeige, dass die Umsetzungskapazitäten durch das Sanierungs- und Modernisierungsbudget und nicht durch die Kapazitäten gedeckt sei. Die Prioritätensetzung sei eine Folge des nicht ausreichenden Budgets. – Weitere Fragen würden schriftlich nachgereicht.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist hin, dass die BIM die Prioritäten nach dem Prinzip Worst first gesetzt habe. Die Mittel würden dementsprechend zur Verfügung gestellt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1872 J zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/3185

**Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens BER sichern –
Jetzt Kosten senken!**

[2849](#)

Haupt

Frank-Christian Hansel (AfD) vertritt den Standpunkt, dass es notwendig sei, die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH durch eine Entschuldung finanziell zu entlasten. Die Kosten der politischen Fehlentscheidungen der Vergangenheit führten dazu, dass hohe Entgelte verlangt werden müssten. Hohe Entgelte und hohe staatliche Abgaben würden Airlines vom Standort fernhalten. Dabei sei eine bessere Auslastung nötig. Das gute Management könne diese Wettbewerbsnachteile nicht ausgleichen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3185 zu empfehlen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/3128

**Verfassungskonforme Neuordnung der Berliner
Beamtenbesoldung transparent und vollständig
umsetzen**

[2883](#)

Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) greift auf, dass das Bundesverwaltungsgericht eine Klage an das Verwaltungsgericht Berlin zurücküberwiesen habe. Beamte müssten ihre Ansprüche auf eine verfassungsgemäße Besoldung nicht halbjährlich erneuern. Welche Konsequenzen habe diese Bewertung für die Berechnung der Kosten? Bisherige Schätzungen hätten Kosten von 7,2 Mrd. Euro angegeben.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist hin, dass der Beschluss dem Senat erst seit 48 Stunden vorliege und noch ausgewertet werden müsse.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet, dass bis zum 02.09.2026 ein Bericht die Konsequenzen darstellen solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 02.09.2026 erwartet werde.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3128 zu empfehlen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht SenFin – IV C 14 – vom 30.04.2026 [2655 S](#)
Eckdaten des Vertrages im Rahmen des Projektes Haupt
„Home Base“
(Berichtsauftrag aus der 100. Sitzung vom 15.04.2026)

Steffen Zillich (LINKE) kritisiert, dass der Bericht keine Daten und Antworten liefere. – Wie viel werde angestrebt? Was sei der Finanzierungsanteil und woran bemesse sich dieser? Wer entscheide über die Vergabe?

André Schulze (GRÜNE) bittet um Auskunft, wie die Mietbedingungen geregelt seien. Wie laufe die Zuweisung ab? Müssen die Auszubildenden und dual Studierenden nach Ausbildungsende oder wenn der Rahmenvertrag ende die Wohnungen verlassen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist hin, dass sich seit Berichtsdatum mit dem Vertragsabschluss weitere Informationen ergeben hätten, sodass die Fragen am besten schriftlich beantwortet würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 24.06.2026 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2655 S zur Kenntnis.

Bezirke

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg vom 26.05.2026 [2891](#)
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Haupt
Stadt (SIWA)
Deckungskreis 12 – BA Tempelhof-Schöneberg für
Pauschale Schulen
Titel 73016 – 07G34, Marienfelder Schule
(Grundschule): Erweiterung der Schulanlage
Titel 76016 – 07K02, Carl-Zeiss-Oberschule:
Schulcontaineranlage;
Deckungskreis 24 – BA Tempelhof-Schöneberg für
Pauschale Sonstiges
Titel 76037 – Investive Sanierungsmaßnahmen im
Gebäudebestand des Bezirks
Tempelhof-Schöneberg
1. Umwidmung von Mitteln zu Gunsten der
Nachfinanzierung der Maßnahme Titel 73016,
07G34, Marienfelder Schule (Grundschule):
Erweiterung der Schulanlage
2. Antrag zur Aufhebung der Sperre
3. Zustimmung zur Änderung des
Bedarfsprogramms
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2026/2027 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 15 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt
2026/2027

Franziska Brychey (LINKE) bittet um Auskunft, ob bezüglich der Herauslösung der Außenflächen eine Risikoabschätzung durchgeführt worden sei. Durch die Herauslösung lägen Kostensteigerungen in Zuständigkeit des Bezirks.

Bezirksstadträtin Eva Majewski Sparacino (BA Tempelhof-Schöneberg) antwortet, dass dies durchgeführt und eingepreist worden sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2891 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht BA Neukölln – BzBm – vom 19.05.2026
**Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben für
2026/2027 zur Umsetzung einer zusätzlichen
Maßnahme zum Rückbau eines Mobilen
Unterrichtsraums (MUR) des Bezirks Neukölln**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2709 B](#)

Haupt

hierzu:

Antrag der Fraktion Die Linke für einen Maßgabebe-
schluss

[2709 B-1](#)

Haupt

Franziska Brychey (LINKE) erläutert, dass ihre Fraktion einen Maßgabebeschluss eingereicht habe, um sicherzustellen, dass es Konzepte gebe, wie die durch einen Abriss der mobilen Unterrichtsräume wegfallenden Schulplätze kompensiert werden könnten. Ihre Fraktion werde nur dann dem Abriss zustimmen. – Zur Schule am Teltowkanal frage sie, warum der Leerzug schon früher möglich sei als angedacht. Seien die Zahlen der Schülerinnen und Schüler rückläufig? Wie seien die mobilen Unterrichtsräume bisher genutzt worden? Seien Ausgleichsflächen geplant? – Seien bei Aufstellung der Liste von Rückbauvorhaben im Bezirk Neukölln auch pädagogische Aspekte beachtet worden, oder seien nur wirtschaftliche Erwägungen ausschlaggebend gewesen? Wann würden Konzepte für Ersatzmaßnahmen vorgelegt?

Bezirksbürgermeister Martin Hikel (BA Neukölln) weist hin, dass die abzureißenden MUR-Gebäude aufgrund ihres Alters keine Nutzungserlaubnis mehr hätten und daher nach Ablauf der Duldungen der Bau- und Wohnaufsicht nicht mehr genutzt werden könnten. Die Schule am Teltowkanal habe daher schon den Umzug organisiert und das Gebäude verlassen. Um Unterhaltskosten durch Vandalismus zu vermeiden, sei ein Abriss notwendig. Für die Flächen, für die es einen absehbaren Bedarf gebe, etwa für GE-Plätze, brauche es ein schulfachliches Bedarfsprogramm, um Ausgleichsflächen zu schaffen oder Räume zu finden. Im Bezirk Neukölln gebe es aber laut Prognosen einen Überschuss an Grundschulplätzen, sodass der Rückbau zu einer effizienteren Nutzung von Gebäuden führe und keine Kompensation von Schulplätzen nötig sei. Dadurch entfalle möglicherweise die Notwendigkeit von Anmietungen, wenn jetzt schulisch genutzte Gebäude wenn möglich auch für andere Bedarfe genutzt würden. – Die Liste zeige erst einmal die Kosten auf, wenn die Flächen weiter genutzt würden. Schulfachlich müsse noch betrachtet werden, an welchen Stellen Ausgleichsflächen oder neue Plätze zu schaffen seien, wenn ein Bedarf nachgewiesen sei.

Franziska Brychey (LINKE) weist hin, dass bei den Schulen am Teltowkanal, am Bienenwaldring und Hans Fallada Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen unterrichtet würden. Es gebe einen massiven Mangel an Schulplätzen für diese Gruppe der Schülerinnen und Schüler, sodass ein Abriss der MURs die Schulplätze und die Zügigkeit gefährdeten. – Welche Auswirkungen habe ein Abriss auf diese Schulplätze? Gebe es einen Ersatzplan, um die Zügigkeit im nächsten Schuljahr zu gewährleisten?

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob sich die Sanierung der Außenanlagen der Matthias-Claudius-Schule verzögere oder ganz entfalle.

Bezirksbürgermeister Martin Hikel (BA Neukölln) weist hin, dass die Hans-Fallada-Schule und die Schule am Bienenwaldring nicht Teil der Vorlage seien. Der Rückbau an der Hans-Fallada-Schule sei erst in zwei Jahren vorgesehen. Schulplätze zu organisieren sei reguläre Aufgabe des Bezirks, und er erwarte, dass das Schulamt bis dahin in der Lage sei, Ausgleichsflächen zu identifizieren, gerade wenn es an anderer Stelle Überkapazitäten gebe. Bei der Schule am Teltowkanal entfalle ein halber Zug, wobei es die Überkapazität in der Schulplanungsregion gebe und die Schule die Plätze bereits jetzt kompensieren könne. – Bei der Matthias-Claudius-Schule könne die Maßnahme in Absprache mit dem SGA und dem Schulamt verschoben werden, ohne dass ein Nachteil für die Schule entstehe. Dies sei eine Abwägung der Ressourcen gewesen.

Franziska Brychey (LINKE) bittet, dass ein Bericht bis zum 31.07. eine schulscharfe Aufstellung über alle schulisch genutzten Liegenschaften inklusive Anzahl und Flächen der jeweiligen Räumlichkeiten darstelle. Die Fragen würden schriftlich nachgereicht. – Ihre Fraktion beharre auf dem Vorschlag eines Maßgabebeschlusses.

Torsten Schneider (SPD) schlägt vor, dass für einen besseren Erkenntnisgewinn der Senat auf Basis des Berichts von 2021 berichten solle. Es brauche eine synchrone Darstellung.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 02.09.2026 erwartet werde.

Derya Çağlar (SPD) teilt mit, dass ihre Fraktion weitere Fragen schriftlich einreichen werde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Maßgabebeschluss der Fraktion Die Linke rote Nr. 2709 B-1 abzulehnen. Der Bericht rote Nr. 2709 B werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 16 A der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – StadtUmVerkehr Dez 1 –
vom 29.04.2026

**Erneuerung des Ufergeländers am Maybachufer
zwischen Kottbusser Damm und Lohmühlenplatz
Antrag auf Änderungen des Bedarfsprogramms
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO**

[2865](#)

Haupt
vormals KL IV.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2865 ohne Aussprache zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.43 bis 14.33 Uhr]

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 17 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/2715

**Antifa-Bewegung zerschlagen: Finanzierer
offenlegen – Zellen verbieten – Symbolik untersagen**

[2515](#)

Haupt

BuEuMe(f)

InnSichO*

Recht*

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bund- und Europaangelegenheiten, Medien die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2715 zu empfehlen.

Punkt 17 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Zustimmung – gemäß Artikel 67 Absatz 3

Satz 3 der Verfassung von Berlin

Drucksache 19/3288

**Verordnung über die Zuständigkeiten für die
Aufgaben der Berliner Verwaltung
(Zuständigkeitsverordnung – ZustV)**

[2913](#)

Haupt

hierzu:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke auf einen Maßgabebeschluss

[2913 A](#)

Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) unterstreicht, dass der Aufgabenkatalog wichtig sei, um eine funktionale Verwaltung zu schaffen. Nur so könnten politische Inhalte umgesetzt werden. Es habe eine gute überparteiliche Zusammenarbeit gegeben, die mit dem von seiner Fraktion und der Fraktion Die Linke vorgelegten Maßgabebeschluss fortgesetzt werden könne. Es sei wichtig, dass sich das Parlament noch vor dem Legislaturperiodenende im Detail mit dem Katalog beschäftige. – Es sei auch wichtig, dass im Sommerprozess noch die Probleme und Aufgaben bearbeitet würden, die in der Beratung im Rat der Bürgermeister aufgefallen seien. Beispielsweise gebe es bei der Marktüberwachungsbehörde diverse Aufgaben, die noch nicht zugeteilt seien. Zur Lösung schlugen die Bezirke eine Zentralisierung der Aufgaben vor. Dies könne neben einem Landesamt auch mit Regionalisierung in Ämtern gelöst werden. Wie werde dieses Problem bearbeitet? Seien die Senatsverwaltungen am Sommerprozess beteiligt? – Es gebe noch systematische Probleme. Beispielsweise hätten manche Politikbereiche viele Handlungsfelder mit wenig Aufgaben und andere hätten wenig Handlungsfelder mit vielen Aufgaben. Die Senatskanzlei solle noch Leitlinien erarbeiten. Wichtig sei auch, den Katalog zu digitalisieren und auch für Bürgerinnen und Bürger verständlich zu gestalten. – Das Grundprinzip, dass Senatsverwaltungen eher steuerten und die Durchführungsaufgaben in Bezirken oder Landesämtern abgebildet seien, werde nicht durchgängig eingehalten. Es gebe circa 358 Durchführungsaufgaben in Senatsverantwortung. Gebe es einen Prozess, dies bereits für die nächste Regierung für eine Umstrukturierung vorzusortieren? – Wichtig sei auch, das Ge-

schäftsprozessmanagement mit den Politik- und Aufgabenverantwortlichen in den Katalogen zu synchronisieren, um eine einheitliche, schlanke Organisationsstruktur zu schaffen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) stimmt zu, dass der vorgelegte Aufgabenkatalog kein abgeschlossenes Dokument sei. Einerseits gebe es noch Optimierungsbedarf, andererseits sei auch die Berliner Verwaltung ständigen Veränderungsprozessen unterlegen, nicht zuletzt aufgrund von Schwerpunktsetzungen neuer Regierungen nach Wahlen. Die Senatskanzlei unterstütze diesen Veränderungsprozess konstruktiv und in Zusammenarbeit mit den anderen exekutiven und legislativen Organen. Wenn es seitens der Abgeordneten Bedarfe gebe, biete die Skzl Gespräche an. Die Zusammenarbeit habe sich sehr bewährt. – Der Optimierungsbedarf bestehe darin, bei der Methodik einheitliche Standards für die Aufgabenbeschreibung aufzustellen und diese zu vereinheitlichen und die Teilaufgaben zu präzisieren. Das sei aber ein kontinuierlicher Prozess, an dem die Skzl arbeite. Auch an der Umsetzung der Verwaltungsreform in praktisches Verwaltungshandeln arbeite die Skzl intensiv. Neben diesem Implementierungsprozess gebe es auch den vom RdB gewünschten Sommerprozess, bei dem bezirkliche Aufgaben geklärt werden sollten. Es gehe um die fünf Bereiche Umwelt, Klima, Mobilität, Facility Management und Quersfeldthemen. Der Prozess solle bis zum 31. Juli 2026 abgeschlossen sein. Daneben gebe es noch den kontinuierlichen Fortschreibungsprozess. Sein Vorschlag sei, zweimal im Jahr den Zuständigkeitskatalog fortzuschreiben, aber für diesen Sommer auszusetzen, um die Regierungsbildung abzuwarten. Die Prioritätensetzung des neuen Senats werde sich auch unmittelbar auf den Zuständigkeitskatalog auswirken.

Susanne Nickel (Skzl) führt aus, dass die auf das Geschäftsprozessmanagement bezogene Synchronisation auch bisher schon beachtet und umgesetzt werde. Die Logik der Politik- und Querschnittsfelder werde zunehmend in alle anderen Prozess eingearbeitet, um einheitliche Strukturen zu schaffen.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass der vorgeschlagene Maßgabebeschluss insofern sinnvoll sei, um zu signalisieren, dass der Prozess der Verwaltungsreform auch nach der Wahl in veränderter politischer Zusammensetzung im Abgeordnetenhaus und Senat fortgeführt werde. Es sei richtig, dass viel erreicht worden sei, aber der vorgelegte Zuständigkeitskatalog sei kein Abschluss des Prozesses, sondern es werde allein aufgrund der Komplexität Anpassungsbedarfe geben. Dies müsse abgesichert werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt dar, dass der Bereich Berichterstattung und Statistiken im Katalog als Aufgabe noch nicht ausreichend abgebildet sei. Eine Standardisierung über alle Politikfelder hinweg könne helfen, dass in Zeiten einer verstärkten Nutzung von Daten diese aktuell gehalten würden. Auch bei den Querschnittsfeldern wie Digitalisierung und Zuwendung sei es sinnvoll, die Aufgaben im Aufgabenkatalog zu beschreiben und dezentral in den jeweiligen Politikfeldern bearbeiten zu lassen. – Im Politikfeld des Bezirksverfassungsrechts gebe es die Kritik, dass die Rechte noch nicht richtig im Katalog abgebildet seien. Sei es sinnvoll, gemeinsam mit den BVVs zu prüfen, wie diese abgebildet werden könnten? Was verhindere das bislang? – Warum sei es im Bereich Gesundheit nicht gelungen, die klare Aufgabe der Bezirke, zentrale Wasserversorgungsanlagen zu unterhalten, im Katalog aufzunehmen? – Auch im Bereich der Mobilität gebe es mit der Schulwegplanung eine klare Aufgabe, die aber nicht im Katalog abgebildet sei. Da brauche es eine Regelung, um etwa die Beleuchtung in Grünflächen, wenn Schulwege durchgingen, sicherzustellen. Warum sei die Verständigung mit den Bezirken nicht gelungen?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) unterstreicht, dass die Senatsverwaltung ebenfalls ein Interesse an der Kontinuität des Prozesses habe und entsprechende Initiativen unterstütze. Die gute Kooperation zwischen Exekutive und Legislative solle auch in der Fortschreibung fortgesetzt werden, daher gebe es das Angebot eines Berichterstattergesprächs. – Es sei verständlich, dass die Bezirke bei den konkret genannten Aufgaben Erwartungen hätten.

Susanne Nickel (Skzl) wendet sich der Frage zu, wie mit Fragen umgegangen worden sei, die in allen Politik- und Querschnittsfeldern – PQF – vorkämen. Die Senatskanzlei habe sogenannte Bausteine für bestimmte Aufgaben, die möglichst einheitlich beschrieben werden sollten, in die einzelnen PQF gegeben, wobei aufgrund der fachlichen Zuständigkeit der einzelnen Ressorts bestimmte Abweichungen gesehen würden.

Auch der Senatskanzlei sei aufgefallen, dass es in der ursprünglichen Version die Aufgabe Berichtswesen gegeben habe oder auch nicht. Dies sei zum Anlass genommen worden, eine allgemeine Aufgabe zu formulieren, die „Steuerung des Qualitätsprozessmanagements und der Aufgabensteuerung“ heiße. Beim Qualitätsgeschäftsmanagement würden Controlling und Berichtswesen als ein Teil gesehen. Somit sei das Berichtswesen eine klassische Teilaufgabe, die in eine Steuerungsaufgabe falle. Diese allgemeine Aufgabe sei ebenso wie die zur Fachdigitalisierung vorformuliert und in alle Politik- und Querschnittsfelder gegeben worden. Somit tauche das Berichtswesen überall auf. Bei der nächsten Qualitätsverbesserung der Rechtsverordnung müsse dann aber sozusagen aufgeräumt werden, um Doppelungen zu identifizieren.

Zur Frage, ob es sinnvoll sei, die Querschnittsaufgaben in alle Politik- und Querschnittsfelder hineinzugeben: Eine Querschnittsaufgabe sei laut Landesorganisationsgesetz – LOG – eine Aufgabe in einem Querschnittsfeld. Es sei vermerkt, dass sie in allen Behörden wahrzunehmen sei. Somit gehe sie davon aus, dass die Frage eigentlich sei, weshalb sie nicht in allen PQFs auftauche. Die Sortierung nach Politik- und Querschnittsfeldern solle dazu führen, Steuerungsverantwortung zu verdeutlichen. Querschnittsaufgaben seien selbst dann, wenn sie dezentral durch alle Behörden wahrzunehmen seien, durch die querschnittsfeldverantwortliche Senatsverwaltung zu steuern. Um diesen Steuerungsansatz auch in der Rechtsverordnung transparent zu machen, tauchten sie nicht in allen Politik- und Querschnittsfeldern auf, sondern nur dort, wo die Aufgabe letztendlich auch gesteuert werde. Sie hoffe, diese Sortierung trage zum Verständnis bei. Auch in der Rechtsverordnung solle eine klare gesamtstädtische Verantwortung abgebildet werden, weshalb der Steuerungsstrang Querschnittsaufgaben nur in den Querschnittsfeldern sichtbar sei.

Generell bemerke sie zum Vorgehen, dass die Bezirke von Anfang an eingebunden gewesen seien. Der gesamte Vorgang müsse transparent sein, wobei sie einräume, dass dies womöglich nicht bei allen Aufgabenbeschreibungen im Detail gelungen sei. Sie schließe nicht aus, dass im Nachgang noch Aufgaben in der Qualitätssicherung identifiziert würden, bei denen die bezirklichen Aufgaben noch besser beschrieben werden müssten. Genau dem diene der sogenannte bezirkliche Sommerprozess, in dem die Bezirke Verbesserungsbedarfe identifizieren könnten, um diese in die Fortschreibung der Rechtsverordnung zu nehmen.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, das Politikfeld Energie enthalte ausschließlich Aufgaben der Senatsverwaltungen. Die Bezirke hätten aber gesetzliche Aufgaben in der Wärmeplanung, manche Bezirke hätten auch Energiebeauftragte. Sollten diese Menschen künftig entlassen werden? Habe die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nicht mit den Bezirken gesprochen? Gebe es an dieser Stelle einen Dissens? – Grundsätzlich bedanke er sich für den ersten Schritt, von dem niemand erwarte, dass er vollständig sei.

Weshalb sei es nicht gelungen, für den Aufgabenkatalog zu klären, wer für Zierbrunnen und öffentliche Toiletten zuständig sei? Wenn er es richtig verstehe, wolle der Senat mit diesen Aufgaben nichts mehr zu tun haben. Allerdings sei der Toilettenvertrag vom Senat abge-

geschlossen worden und es habe sich gezeigt, dass die Bezirke mit dem Unterhalt der Zierbrunnen überfordert seien. Ihn interessiere deshalb der Diskussionsstand zu diesen Themen sowie ein möglicher Zeitplan. – Er würde es begrüßen, wenn die Fragen zur Trinkwasserverordnung oder zur Schulwegplanung beantwortet würden. Andernfalls würden die Fragen schriftlich eingereicht.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) merkt an, der aufgesetzte Prozess solle auch dazu dienen, das Ganze einer Aufgabenkritik zu unterziehen. Diese könne auch das Ergebnis haben, dass Aufgaben identifiziert würden, die überflüssig seien. Die aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Friktionen zwischen Bezirken und Hauptverwaltung – Stichworte: Wärmepumpen und Zierpumpen – seien berechtigt. Sofern diese Fragen in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden könnten, sage er zu, dies schriftlich zu erledigen. – Der erwähnte Sommerprozess solle bis zum 31. Juli abgeschlossen sein. Er werde klären, ob die gestellten Fragen in den Sommerprozess einfließen und die Antworten in diesem Rahmen gegeben werden könnten.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) erläutert, die Aufgabenfelder Zierbrunnen und öffentlichen Toiletten seien deshalb beim Politikfeld Mobilität verortet, weil sie momentan ihm zugeordnet seien. Die Klärung mit den Bezirken sei deshalb nicht einfach, weil innerhalb der Bezirke nicht alle Aufgaben, die mit Zierbrunnen zusammenhängen, bei den Straßen- und Grünflächenämtern verortet seien. Deshalb müsse hier ein Prozess aufgesetzt werden. Auch wenn die Zuständigkeit in der Senatsverwaltung gleich bleibe, schließe er nicht aus, dass eine Veränderung des Politikfeldes vorgenommen werde.

Wenn es um die Beleuchtung von Schulwegen gehe, seien die Bezirke involviert, sofern es um Grünflächen gehe. Wenn es um das öffentliche Straßenland gehe, liege die Zuständigkeit eindeutig bei der Senatsverwaltung. Sollte es nicht um die Beleuchtung von Schulwegen gegangen sein, bitte er um Mitteilung. Das schulische Mobilitätskonzept, das gemeinsam mit der Bildungsverwaltung erarbeitet worden sei, sehe vor, dass für die Erarbeitung die Senatsverwaltung für Verkehr zuständig sei und die Bildungsverwaltung für schulinterne Aufgaben.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) hebt hervor, in der Vorlage werde der Istzustand beschrieben. Es sei bereits mehrmals darauf hingewiesen worden, dass die vom Rat der Bürgermeister avisierten Themen noch abgebildet werden müssten. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die sogenannte Update-Verordnung. Er sage zu, dass die Themen aus dem Bereich Energie, die bereits benannt worden seien oder aber noch benannt würden, in den weiteren Gesprächen eine Rolle spielten. Über das Ergebnis könne er naturgemäß noch keine Auskunft geben. Es sei nichts vergessen worden oder absichtlich unter den Tisch gefallen. Vielmehr handele es sich um einen laufenden Prozess.

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt fest, es habe im Aufgabenkatalog Schwierigkeiten gegeben, die Steuerungsaufgaben in den Bezirken richtig zu beschreiben. Für Schulwegpläne sei in den Bezirken bereits eine Steuerung vorhanden. Die Abbildung sei aber noch nicht richtig. Seines Wissens benötigten die Bezirke Schulwegpläne, um in Grünanlagen rechtssicher Beleuchtung aufzustellen. Allerdings weigerten sich manche Bezirke, Schulwegpläne zu erstellen. – Er danke dafür, dass die Fragen aufgenommen würden. Er behalte sich vor, weitere Fragen schriftlich einzureichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion die Linke für einen Maßgabebeschluss – rote Nr. 2913 A – ab. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Aufgaben der Berliner Verwaltung – Zuständigkeitsverordnung – ZustVO – gemäß Artikel 67 Absatz 3 Satz 3 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 13 Absatz 6 Landesorganisationsgesetz zuzustimmen. – Dringlichkeit werde beantragt.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – I A 4 – vom 15.04.2026
Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[2834](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) vermutet, ein Termin für einen Urteilsspruch könne nicht genannt werden. – Der Bericht enthalte drei Entscheidungsalternativen, die jeweils Folgefragen aufwürfen. Natürlich wisse man nicht, wie eine künftige Reform ausgestaltet werde. Könne dennoch gesagt werden, wie sich der Anteil des Betriebsvermögens bei der Schenkungsteuer niederschlage?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, es sei nicht bekannt, wann das Bundesverfassungsgericht entscheiden werde. Angekündigt sei die Entscheidung für das Jahr 2026. Sie weise darauf hin, dass zur Thematik Erbschaftsteuer in den letzten Wochen mehrere Schriftliche Anfragen gestellt worden seien und verweise auf die dortigen Antworten. Ihrer Erinnerung nach würden über Teilaspekte keine separaten Aufzeichnungen geführt, weshalb eine aufwendige Auswertung vorgenommen werden müsste, die nicht umsetzbar sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2834 zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – IV A 31 – vom 30.03.2026
Berliner Bäder-Betriebe
hier: Systematik der Finanzierung zusätzlicher
Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe über
Rücklagenentnahmen
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)

[2345 C](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob eine schriftliche Aufschlüsselung der Entnahmen aus den Rücklagen für das Jahr 2025 geliefert werden könne.

Dr. Hugh Bronson (AfD) stellt fest, die Zuschüsse würden systematisch durch Entnahmen aus Rücklagen finanziert und nicht aus dem Kernhaushalt. Somit handele es sich nicht um einen Sondereffekt, sondern eine Dauerunterdeckung. Die Rücklagensystematik entziehe dem Parlament die Kontrolle und umgehe die Veranschlagungsdisziplin. Er wolle wissen, weshalb

der Ansatz 2026 in Höhe von 8,5 Mio. Euro niedriger sei als der des Jahres 2025 in Höhe von 10 Mio. Euro und vor allem noch deutlicher unter dem Ist 2025 mit 14,62 Mio. Euro liege, obwohl der Mehrbedarf bekannt gewesen sei. Auf welcher Grundlage gelte ein wiederkehrender Mehrbedarf als nicht vorhersehbar? Wie hoch sei der aktuelle Bestand der Rücklagen der Bäder-Betriebe? Wie hoch seien die Entnahmen in den Jahren 2023 bis 2025 gewesen und welche Entnahmen würden für die Jahre 2026 und 2027 prognostiziert?

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass er in den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen habe, dass es eine Ungenauigkeit in der Veranschlagung zu geben scheine. Es sollten 7 Mio. Euro zusätzlich aus der Bäderrücklage für die Ausgaben verwendet werden. Er habe darauf hingewiesen, dass eine falsche Veranschlagung vorgenommen worden sei. Diese Skepsis werde durch den Bericht nunmehr bestätigt. Die 7 Mio. Euro aus der Rücklage ständen nicht zusätzlich zur Verfügung. Gleichwohl sei diese Summe für Investitionen verplant worden, wofür sie nun jedoch nicht zur Verfügung ständen. Es sei ärgerlich, dass der Senat trotz des Hinweises den Fehler nicht korrigiert habe. Er wolle deshalb wissen, was dieser Vorgang für die Planungen bedeute. Wie wirke es sich auf die Maßnahmen aus, wenn 7 Mio. Euro weniger zur Verfügung ständen? Worauf müsse nunmehr verzichtet werden? Bestehe die Möglichkeit, umzuschichten?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) konstatiert, es handele sich um keine neue Erkenntnis, dass die Bäder-Betriebe mit einer Unterdeckung arbeiten müssten. Er weise darauf hin, dass in vielen anderen Kommunen die Bäder bei den Wasserbetrieben verortet seien und dort die Überschüsse der Wasserbetriebe zur Finanzierung der Bäder herangezogen würden. Bäder seien ein Zuschussgeschäft, was wiederum keine neue Erkenntnis sei. Bäder seien ein Teil der Daseinsvorsorge, weshalb entschieden worden sei, verstärkt in deren Instandhaltung und Sanierung zu investieren. Genau für diesen Zweck sei die Bäderrücklage eingerichtet worden.

Er gehe davon aus, dass die Berichte rote Nrn. 2345 A und 2345 B bekannt seien. Aus diesen ergäben sich Antworten auf einige der gestellten Fragen. – Die Bäderrücklage sei mit dem Nachtragshaushalt 2028/2019 eingerichtet worden. Es handele sich um eine zweckgebundene Rücklage. Die Zweckbindung werde gewahrt und im Haushaltsvollzug eingehalten.

Die Fragen zu der Rücklage für die Jahre 2025 und 2026 würden schriftlich beantwortet. – Es sei sichergestellt, dass alle begonnenen Maßnahmen umgesetzt werden könnten. In Bezug auf noch nicht begonnenen Maßnahmen werde derzeit geprüft, inwieweit eine – auch zeitliche – Priorisierung vorgenommen werden könne und ob die Maßnahmen erst später umgesetzt werden könnten. Der Aufsichtsrat werde darüber in seiner nächsten Sitzung am 22. Juni 2026 beraten.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, es werde über Jahresansätze gesprochen, die im Rahmen der Jährlichkeit verbraucht werden sollten. In den Jahren 2026 und 2027 ständen 7 Mio. Euro weniger zur Verfügung, weshalb es aus seiner Sicht bemerkenswert sei, dass derzeit noch nicht gesagt werden könne, welche noch nicht begonnenen Maßnahmen verschoben werden sollten. Was bedeute dies? Müsse zunächst der Aufsichtsrat befinden? Er bitte darum, dem Ausschuss nach der Sitzung des Aufsichtsrates unverzüglich mitzuteilen, welche Veränderungen vorgenommen würden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, er sage den Bericht zu.

Steffen Zillich (LINKE) betont, aus seiner Sicht werde nonchalant über die Situation hinweggegangen. Es gebe einen Veranschlagungsfehler, auf den hingewiesen worden sei. Dieser Fehler habe Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Mittel: Es könne weniger investiert werden als ursprünglich geplant. Es erschüttere ihn, dass es trotz des Hinweises ein halbes Jahr benötige, um die Folgen des Fehlers einschätzen zu können. Wie sei es überhaupt zu dem Fehler gekommen? Weshalb habe sich SenFin nicht um eine Klärung gekümmert? Habe SenFin den Fehler übersehen? – Es treffe zwar zu, dass den Bäder-Betrieben aktuell mehr Investitionsmittel zur Verfügung ständen als es in den Vorjahren der Fall gewesen sei, gleichzeitig seien aber weder der Sanierungsbedarf noch die Bauabsichten geringer geworden. In diesem Zusammenhang verweise es beispielhaft auf das Paracelsus-Bad.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) versichert, er nehme sowohl die Abgeordneten als auch die Fragen ernst. Es bestehe Einigkeit über die Rolle der Berliner Bäder-Betriebe für die Daseinsvorsorge in Berlin sowie über die Misslichkeit der Situation. Er erlaube sich den Hinweis, Haushaltsgesetzgeber sei das Abgeordnetenhaus und nicht der Senat. Er habe nicht nonchalant über den Umstand hinweggehen wollen, vielmehr müsse der Fehler korrigiert werden. Die eingetretenen Bauverzögerungen seien misslich, böten aber gleichzeitig die Gelegenheit zur Priorisierung.

Franziska Brychey (LINKE) bezieht sich auf die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage, wonach für das Stadtbad Lankwitz, das Sommerbad Staaken-West, das Stadtbad Spandau-Nord, das Stadtbad Märkisches Viertel, das Sommerbad Mariendorf und das Kombibad Gropiusstadt bis einschließlich des Jahres 2030 keine investiven Sanierungsvorhaben geplant seien. Bedeute das Fehlen der 7 Mio. Euro aus der Bäderrücklage, dass sich dieser Zeitpunkt nach hinten verschieben werde?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bedauert, die Frage sei nur schwer zu beantworten, weil die Antwort von der allgemeinen Haushaltslage und der Ausgestaltung des nächsten Haushaltsgesetzes abhängig sei.

Steffen Zillich (LINKE) bestätigt, der Senat trage die Verantwortung für die Aufstellung des Haushaltsplans, das Abgeordnetenhaus für die Beschlussfassung und ggf. Änderung der vorgelegten Pläne. Selbstverständlich könnten bei der Erstellung des Haushaltsplans Fehler auftreten. Besonders ärgerlich sei im konkreten Fall, dass zu einem Zeitpunkt, zu dem man noch hätte reparieren können, sein Hinweis nicht aufgenommen worden sei. Aus seiner Sicht müsse man an dieser Stelle über politische Verantwortung sprechen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2345 C zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenInnSport vom 28.04.2026
Straßenbahndepot Belziger Straße in Tempelhof-Schöneberg
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 99. Sitzung vom 18.03.2026)

[1387 H](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass der Bericht vertraulich sei. Sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Sebastian Walter (GRÜNE) wirft die Frage auf, weshalb der Bericht insgesamt als „vertraulich“ eingestuft worden sei. Verstehen könne er dies allenfalls in Bezug auf die Anlagen. Könne der Bericht – ohne Anlagen – öffentlich gemacht werden?

Eine Anlage enthalte ein Schadstoffgutachten für die drei Hallen des ehemaligen Straßenbahndepots. Das Gutachten stamme aus dem Jahr 2011 und enthalte u. a. Sanierungsempfehlungen. Der Presse habe er entnommen, dass es aktuell zu einer erneuten Schadstoffbelastung gekommen sei, weshalb die Hallen hätten geschlossen werden müssen. Es vermute, dass es sich dabei um Asbest handle. Gehe die Schließung auf eine Schadstoffbelastung zurück, die seit 2011 bekannt sei oder handle es sich um einen völlig neuen Vorgang? – Sollte die Frage nicht beantwortet werden könne, bitte er um eine schriftliche Beantwortung noch vor der Sommerpause.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, der Bericht sei deshalb als vertraulich eingestuft worden, weil Sicherheitsbelange betroffen seien. Derzeit werde die Liegenschaft als Kfz-Sicherstellungsgelände genutzt. Er sage zu, die Ausstufung einzelner Teile des Berichts zu prüfen.

In der Immobilie Belziger Straßen fänden regelmäßig Schadstoffuntersuchungen statt, insbesondere auch aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen. Im Rahmen einer arbeitsschutzrechtlichen Begehung durch die Polizei seien gesundheitsgefährdende, mineralfaserhaltige Baustoffe entdeckt worden. Daraufhin sei eine sofortige Sperrung der Liegenschaft veranlasst worden. Mit der BIM sei vereinbart worden, dass unverzüglich Untersuchungen zu einer möglichen Schadstoffbelastung durchgeführt würden. Die Ergebnisse würden spätestens nächste Woche vorliegen. Danach könne er dem Ausschuss berichten.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass dem Ausschuss ebenfalls berichtet werde, ob diese Belastung bereits seit 2011 bekannt gewesen, aber keine Sanierung erfolgt sei oder ob es sich um völlig neue Erkenntnisse handle. – Habe er es richtig verstanden, dass zwei von drei Hallen von der Schließung betroffen seien?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, seines Wissens seien alle drei Hallen gesperrt. Er sage zu, auch diese Frage im schriftlichen Bericht zu beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Ausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 2. September 2026 den erbetenen Bericht erhalte und der Bericht rote Nr. 1387 H zur Kenntnis genommen sei.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 21 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	2819
Drucksache 19/3189	Haupt(f)
Drittes Gesetz zur Änderung des Berliner	Mobil
Mobilitätsgesetzes	

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses Mobil vom 20.05.2026 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD).

hierzu:

- | | |
|---|------------------------|
| a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 2819 A |
| | Haupt |
| b) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der | 2819 B |
| Fraktion der SPD | Haupt |

Oda Hassepaß (GRÜNE) bedauert, dass keine Beteiligung hinsichtlich des veränderten Gesetzesantrags stattgefunden habe. Zum ursprünglichen Gesetzesentwurf hätten viele Sachverständige Stellungnahmen abgegeben und Vorschläge unterbreitet, die jedoch keinen Niederschlag gefunden hätten.

Sie wolle keine Fachdebatte führen, wohl aber darauf hinweisen, dass Radwege an Hauptstraßen auch einen wirtschaftlichen Faktor aufwiesen. An Hauptstraßen befänden sich wichtige Einrichtungen, die ohne sichere Radwege nicht erreicht werden könnten. Aus Sicht der IHK sei auch die Zulieferung mithilfe von Cargobikes ein wichtiger Aspekt. Wenn dies einerseits gefördert werden solle, andererseits die Radwege aber nicht ausgebaut würden, werde sich dies zu einem wirtschaftlichen Nachteil entwickeln. Die Projekte für nachhaltige Logistik mit Cargobikes hätten immer wieder darauf hingewiesen, dass dafür sichere Radwege an Hauptstraßen vonnöten seien. Die Verkehrssicherheit werde zudem massiv gefährdet, wenn der Radverkehr Flächen für den Fußverkehr nutzen müsse.

Zu den gefährlichen Kreuzungen: Wenn künftig nicht mehr jährlich die 30 gefährlichsten Kreuzungen umgebaut würden, bedeute dies einen Anstieg von Folgekosten, die aufgrund von Verletzungen, Krankenhausaufenthalten und Arbeitsausfällen entstünden. Der Senat habe sich zum Ziel Vision Zero bekannt. Dieses sei jedoch nicht umsetzbar, wenn die dazugehörigen Maßnahmen nicht ergriffen würden. – Ihre Fraktion lehne die von den Koalitionsfraktionen beabsichtigte Änderung des Mobilitätsgesetzes ab.

Heiko Melzer (CDU) legt dar, die Koalitionsfraktionen hätten einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht, um das Gesetz an vielen Stellen – leider noch nicht an allen – wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Diese Koalition baue Radwege nicht gegen Autofahrer, sondern für Fahrradfahrer. Er werfe die Frage auf, ob die vorgetragenen Argumente tatsächlich selbst geglaubt würden oder ob es nicht vielmehr allein um das Kritisieren gehe.

Die Behauptung, es sei nicht auf Anregungen der Verbände eingegangen worden, sei unzutreffend. So würden unterschiedliche Anregungen des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins Berlin im als Tischvorlage eingereichten Änderungsantrag aufgenommen. Wichtig sei der Koalition, dass es nicht um Mobilität für eine Mobilitätsart gehe, sondern um Mobilität für alle. Deshalb würden umfangreiche Änderungen vorgenommen. Künftig sollten keine Radwege mehr an Hauptstraßen zwingend gebaut werden müssen, wenn im unmittelbaren Umfeld bereits eine sichere Fahrradanlage existiere. – Er bitte um Zustimmung zu Antrag und Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Steffen Zillich (LINKE) teilt mit, seine Fraktion werde den Gesetzesantrag ablehnen, woran auch der kurzfristig vorgelegte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nichts ändere, weil die grundlegenden Einwände nicht aufgenommen würden.

Der Inhalt des Änderungsantrags der Fraktion der Grünen werde in vielen Punkten geteilt, jedoch nicht in allen. Deshalb werde seine Fraktion sich bei diesem Änderungsantrag der Stimme enthalten, was an der gemeinsamen, grundsätzlichen Kritik am Mobilitätsgesetz nichts ändere.

Oda Hassepaß (GRÜNE) bekundet, Kritik sei nicht allein von ihrer Fraktion vorgetragen worden, sondern auch von den Anzuhörenden wie beispielsweise FUSS e. V., PRO BAHN e. V., Bündnis Pro Straßenbahn, dem ADFC sowie dem VCD.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – rote Nr. 2819 A – ab. Sodann stimmt er dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 2819 B – zu. Anschließend empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, den Antrag – Drucksache 19/3189 – einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – I E – vom 22.05.2026
**Freigabe von Mitteln bei durch das
Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw.
neugeschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen
hier: Kapitel 0710, Titel 68478, TA 7 – Förderung
intelligente Heizsysteme –
gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2026/2027**

[2902](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob das Förderungsanliegen aufgrund des fortgeschrittenen Jahres überhaupt noch umgesetzt werden könne.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erwidert, diese Frage treibe auch den Senat um, weshalb er sich in Abstimmungen mit den Bezirken befinde. Die Bezirke warteten darauf, weshalb sofort begonnen werden könne, sobald der Vorlage zugestimmt werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2902 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – I E 1 – vom 23.04.2026
Kostenschätzung Volksentscheid Baum
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

[2419 F](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erwähnt, insbesondere beim Lesen der Presseerklärung, mit der die Beschlussfassung der Umsetzungsplanung des Senats verkündet worden sei, hätten sich ihm Fragen gestellt. In der Presseerklärung würden infrastrukturgerechte Finanzierungsmodelle erwähnt. Was sei darunter zu verstehen? Wann solle der Projektauftrag vergeben werden?

André Schulze (GRÜNE) äußert, aus seiner Sicht enthalte der Bericht wenig Substanzielles. Was solle im Jahr 2026 überhaupt noch umgesetzt werden? Solle noch damit begonnen werden, Bäume zu pflanzen? – Aus seiner Sicht werde es noch nicht einmal gelingen, im laufenden Jahr die Planungen abzuschließen?

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) hebt hervor, es handele sich um ein komplexes Gesetz mit komplexen Aufgabestellungen. Im Januar 2026 sei die Senatsverwaltung damit beauftragt worden, das Gesetz umzusetzen. Mittlerweile seien eine Vielzahl struktureller Voraussetzungen geschaffen worden: der wissenschaftliche Beirat sei eingerichtet, mit der Einrichtung des Steuerungskreises sei begonnen, es seien die vorgeschriebene Klimarisikoaanalyse vorgelegt und weitere Studien in Auftrag gegeben worden. Es seien bereits 1,1 Mio. Euro konsumtiv verausgabt worden und es würden bereits Bäume gepflanzt. Die Kapazität der diesjährigen Stadtbaumkampagne werde erhöht auf 1 500 pro Jahr, sodass das Ziel der Erhöhung des Bestandes der Straßenbäume auf 440 000 bis Ende 2027 erreicht werden könne. Aktuell betrage der Bestand 439 328.

Wichtig sei ihm, die Infrastruktur einzubinden. Zudem müsse die Verteilung des öffentlichen Straßenraums gemeinschaftlich, unter Wahrung der Interessen aller Verkehrsträger sowie des ruhenden Verkehrs ausgearbeitet werden. Dabei handele es sich um einen komplexen Prozess, weshalb derzeit noch kein Plan vorgelegt werden könne. Dies sehe das Gesetz auch nicht vor. Nach dem Senatsbeschluss werde dieser dem Abgeordnetenhaus übermittelt. Der Ausführungsauftrag werde bis Ende Juni in das Mitzeichnungsverfahren gegeben. Erst dann könnten die Kosten und daraus folgend die Finanzierungsmodelle abgeleitet werden.

Für die Anpassung der gesamten Stadt an die Klimaveränderung seien so viele Mittel notwendig, dass eine Finanzierung allein aus dem staatlichen Haushalt nicht erfolgen könne. Gerade für die blaue Infrastruktur müsse überlegt werden, was davon gebührenfinanziert werden könne. – Das gesamte Thema sei so komplex, dass derzeit weder der Personalbedarf noch die Kosten abschließend beziffert werden könnten.

Steffen Zillich (LINKE) schlussfolgert, demnach bleibe es momentan bei dem Konflikt mit den Wasserbetrieben darüber, wer was zahle. – Er wiederhole seine Frage, was er sich unter „infrastrukturgerechten Finanzierungsmodellen“ vorzustellen habe. Infrastruktur sei in der Regel öffentlich, von einer gewissen Dauer und notwendig für andere gesellschaftliche Prozesse. Was folge daraus für die Finanzierung? Solle die finanzielle Belastung über mehrere Jahre verteilt werden?

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) betont, dieses wichtige Projekt werde die Stadt überlebensfähig machen. Deshalb müsse eine integrierte Planung durchgeführt werden, was nicht nur die Einbeziehung der grünen Infrastruktur erfordere, sondern auch der blauen. Das Schwammstadtmodell umfasse mehr als Bäume und betreffe gerade die Wasserinfrastruktur der Stadt. Dies müsse einheitlich gedacht und anschließend ein einheitlicher Plan aufgestellt werden. Infrastrukturelle Finanzierungsmodelle bedeuteten für SenMVKU, dass es sich um eine Aufgabe handele, die nicht bis Ende 2027 oder 2028 angeschlossen sein werden, sondern sich über Jahrzehnte erstrecke. Es müsse gegengerechnet werden, was der Nutzen einer Schwammstadtinfrasturktur sei. In diesem Zusammenhang verweise er darauf, dass jeder Hitzetag mit 148 Mio. Euro Schaden zu Buche schlage. Wenn man dies berücksichtige, würden auch teure Investitionen in die Schwammstadt nachvollziehbar und erklärbar.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2419 F zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – I E 12 – vom 21.04.2026
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm
gemäß Auflage B. 38 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[2817](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, wie es der Senat bewerte, dass das Monitoring des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms – BEK – nur den Teil der Klimafinanzierung abbilde, der in Kapitel 0750 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Naturschutz und Stadtgrün – Maßnahmegruppe 1 hinterlegt sei, während der Großteil der Klimamittel in anderen Einzelplänen und bei den Bezirken veranschlagt sei. Wie könne die Wirksamkeit beurteilt werden, wenn die Gesamtfinanzierung nicht transparent dargestellt werde? Weshalb gebe es keine systematische Darstellung, welche BEK-Maßnahmen zur Zielerreichung beitrügen und bei welchen es sich lediglich um kommunikative oder kleinteilige Einzelprojekte handele? Wie stelle der Senat sicher, dass es sich bei der Vielzahl der Projekte nicht nur um strukturelle Maßnahmen handele, sondern diese dazu beitrügen, dass die Energieeffizienz gesteigert werde, was als wünschenswertes Ziel propagiert werde?

André Schulze (GRÜNE) bittet um Auskunft, weshalb der Senat die Maßnahmen im BEK nicht ins Verhältnis zu den in Berlin ausgestoßenen Treibhausgasemissionen setze, wie es gesetzlich eigentlich vorgeschrieben sei. Wie bewerte der Senat in diesem Zusammenhang die Klage der Deutschen Umwelthilfe – insbesondere mit dem Blick darauf, dass ein Sofortprogramm aufgesetzt werden müsse, sobald eine Nichteinhaltung der Klimaschutzziele drohe?

Wie passten die Aussage in dem Bericht, dass das zentrale Element der Klimaschutzpolitik das BEK 2030 sei, mit dem Umstand zusammen, dass die Haushaltsmittel für das BEK im Doppelhaushalt 2026/2027 erheblich reduziert worden seien?

Steffen Zillich (LINKE) möchte angesichts des Umstandes, dass der Bericht die Zahlen zum Stichtag 31. Oktober 2025 beinhalte, wissen, ob es einen neuen Stand hinsichtlich der Ausschöpfung der EFRE-Mittel und hier insbesondere der für BENE 2 gebe. Gebe es einen neuen Erkenntnisstand hinsichtlich des Sondervermögens? Wie sehe die Liste möglicher weiterer Projekte aus, die für eine Kofinanzierung infrage kämen?

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) hebt hervor, der im Bericht dargestellte Mittelabfluss beziehe sich einzig auf Kapitel 0750, Maßnahmegruppe 1. Insofern würden mehr Mittel für Klimaschutz ausgegeben; darüber werde in den Berichten zum klimagerechten Haushalten Auskunft gegeben. Der ausführliche Monitoringbericht werde alle zwei Jahre vorgelegt, allerdings erst nach Beschluss des Abgeordnetenhauses. Der in Rede stehende Bericht beziehe sich auf den im Maßgabebeschluss des Haushalts enthaltenen Berichtsauftrag. – Die Frage zum Mittelabfluss im Programm BENE 2 beziehe sich aus seiner Sicht nicht auf die Vorlage. – Zur Ausschöpfung des Sondervermögens und der EFRE-Mittel seien „Brücken“ gebaut worden. Derzeit befinde man sich nach einer erfolgten Abstimmung mit SenFin in einer ebensolchen mit den Koalitionsfraktionen. Darüber könne gesondert Bericht erstattet werden.

Beate Züchner (SenMVKU) ergänzt, zum Jahresabschluss 2025 habe leider festgestellt werden müssen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt worden seien, sodass es lediglich zu einem Mittelabfluss im Umfang von 70 Prozent gekommen sei. Somit seien von den im Bericht genannten 11 Mio. Euro rund 8 Mio. Euro verausgabt worden.

Steffen Zillich (LINKE) weist darauf hin, in dem Bericht heiße es:

„Zur möglichst umfänglichen Ausschöpfung der EFRE-Mittel werden auch Möglichkeiten geprüft, Mittel unter anderem des Sondervermögens des Bundes für die ergänzende Umsetzung von BENE 2 im EFRE geltend zu machen.“

Deshalb habe er seine entsprechende Frage gestellt. – Könne er die Antwort darauf so verstehen, dass die Umsetzung von BENE 2 im Rahmen von EFRE ausschließlich aus dem Sondervermögen erfolgen solle? Gebe es Weiteres, das darüber hinaus stattfinden könne? Wann könne darüber berichtet werden?

André Schulze (GRÜNE) ruft in Erinnerung, er habe gefragt, weshalb die Maßnahmen des BEK nicht in ein Verhältnis zum Treibhausgasemissionenpfad gesetzt würden und wie in diesem Zusammenhang die Klage der Deutschen Umwelthilfe bewertet werde.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) bittet darum, es möge präzisiert werden, welche Klage der Deutschen Umwelthilfe genau gemeint sei. – Zur Umsetzung von BENE-2-Projekten werde nicht ausschließlich das Sondervermögen des Bundes adressiert, es würden auch andere Methoden geprüft. Diesbezüglich befinde man sich in den letzten Abstimmungen. Anschließend könne darüber berichtet werden.

Beate Züchner (SenMVKU) führt aus, keine Maßnahme im BEK weise eine direkte CO₂-Einsparung aus, sodass es weder einen Ist- noch einen Sollwert gebe. Deshalb wäre es im Monitoring schwierig, einen Ausweis vorzunehmen. Es treffe aber zu, dass die Senatsverwaltung im Rahmen der Weiterentwicklung des Monitorings an dieser Stelle besser werden wolle und bei der Fortschreibung des BEK in Bezug auf den Klimasteil künftig die Maßnahmen möglichst so definieren wolle, dass sie Aussagen darüber ermöglichen, wie viel CO₂ mit ihrer Hilfe gespart werde. Dies ermögliche jedoch noch keinen Bezug zur Zielerreichung des 1,5-Grad-Ziels. Dafür bedürfte es deutlich umfangreicherer Berechnungen sowie der Berücksichtigung der Einflüsse der bundesrechtlichen sowie EU-weiten Maßnahmen.

André Schulze (GRÜNE) geht davon aus, dass es sich bei der Klage darum handle, dass die Zielerreichung dargestellt werden müsse, weil ansonsten eine Verpflichtung bestünde, ein Sofortprogramm aufzusetzen, wenn die Zielerreichung gefährdet wäre.

Steffen Zillich (LINKE) möchte wissen, ob mittlerweile geklärt sei, ob Mittel aus dem Sonderprogramm des Bundes zur Kofinanzierung anderer Programme genutzt werden dürften.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) merkt an, die Bundesländer hätten immer die Auffassung vertreten, die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes dürften zur Kofinanzierung eingesetzt werden. Eigentlich habe es darüber eine Verständigung gegeben. Zwischenzeitlich habe das Bundesministerium für Finanzen – BMF – eine andere Auslegung vorgenommen. Nunmehr gebe es eine klarstellende Regelung, die vorsehe, die Auffassung der Länder im Gesetz zu verankern. Der entsprechende Änderungsantrag im Bundestag sei an ein anderes Gesetz im Omnibusverfahren angehängt worden. Dieses Gesetz werde derzeit noch intensiv beraten. Aus dem BMF werde versichert, dass der Bundestag die klarstellende Änderung noch vor der Sommerpause verabschieden werde.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erklärt zur Klage der Deutschen Umwelthilfe, dass zu laufenden Verfahren keine Auskünfte erteilt würden.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass zur nächsten Sitzung schriftlich berichtet werde, für welche Veranschlagungen im Sondervermögen die klarstellenden Änderungen des BMF zur Verwendung von Mitteln zu Kofinanzierungszwecken gelten solle.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) zieht in Zweifel, dass der Bundestag so schnell beschließen werde, dass bereits zur nächsten Sitzung berichtet werden könne.

Steffen Zillich (LINKE) präzisiert, zur nächsten Sitzung möge berichtet werden, für welche Projekte diese künftige Änderung relevant sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt zu, die Frage werde im Rahmen des Berichts zu weiteren Fragen zum Sondervermögen mitbeantwortet werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2817 zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – II B 30 – vom 17.04.2026
Datenlage Trinkbrunnen
(Berichtsauftrag aus der 99. Sitzung vom 18.03.2026)

[2180 G](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2180 G ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenMVKU – II GT – vom 21.05.2026
**Aktualisierung zur betriebswirtschaftlichen
Begleitung der Roadmap „Tiefe Geothermie“
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2886](#)
Haupt

- b) Schreiben SenMVKU – II GT 4 – vom 26.05.2026
**Rechtliche Begleitung der Roadmap „Tiefe
Geothermie“ II
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2893](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) wirft die Fragen auf, wann die Studie zur „Tiefe Geothermie“ vorliegen und ob und wann der Ausschuss sie zur Kenntnis erhalten werde.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er habe den Berichten erstmals entnommen, dass eine landeseigene Gesellschaft für das Reservoirmanagement zuständig sein solle. Er bitte darum, die Aufgaben dieser Gesellschaft sowie die der Gewinner der sieben ausgeschriebenen Explorationsrechte gegeneinander abzugrenzen.

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenMVKU) trägt vor, die beabsichtigte Gründung der landeseigenen Gesellschaft resultiere aus den Diskussionen der letzten Monaten. Dass eine Kommune ein eigenes Bergrecht halte, dieses steuere und kontrolliere, gebe es nirgendwo sonst in Deutschland. Deshalb werde auch so viel Beratungsleistung benötigt, denn es könne auf keinerlei Erfahrungen zurückgegriffen werden. Es gebe eine enge Zusammenarbeit mit dem Bergamt. Hinzu komme, dass das Bergrecht Geothermie bislang nicht berücksichtigt habe. Deshalb müsse man Schritt für Schritt in eine rechtssichere Umsetzung kommen.

Bei der Vergabe der Nutzungsrechte habe sich gezeigt, dass die Stabsstelle in der Senatsverwaltung die zu erledigenden Arbeiten nicht alleine stemmen und vor allem nicht aus einer Verwaltung heraus, die Ausbeutung eines Rohstoffs gesteuert werden könne. Letzteres habe insbesondere mit Haftungsproblemen zu tun. Deshalb hätten sowohl das Bergamt als auch die Rechtsanwaltskanzlei dazu geraten, eine landeseigene Gesellschaft zu gründen, um die Aufga-

be aus der Verwaltung herauszunehmen. – Zuvor sei überlegt worden, lauter kleine Projektgesellschaften aufzusetzen.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, es sei nicht fernliegend, sich die beste Organisationsform zu suchen, um die Aufgabe zu managen. – Er habe allerdings den Eindruck, dass der politische Gehalt von Entscheidungen über Landesvermögen – wozu das Bergrecht zähle –, im bisherigen Prozess nicht ausreichend zum Tragen gekommen sei. Ihm habe sich der gesamte Vorgang bislang als ein eher technischer Prozess dargestellt. Wenn nun eine Landesgesellschaft gegründet werden solle, stelle sich die Frage, wie man das Verfügen über das Bergrecht sichere und welche Garantien man einbaue. Er wolle darüber im Parlament beraten, wie die Konstruktion der Landesgesellschaft aussehen solle.

André Schulze (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass künftige Ausschreibungen und Vergaben von Nutzungsrechten über die zu gründende Landesgesellschaft abgewickelt werden sollten.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) bestätigt, dass dem so sei. – Er weise darauf hin, dass es sich beim Bergrecht um ein Bundesrecht handle. Somit hätte auch jeder andere Explorationserlaubnisse erwirken können. Das Land habe sich das Bergrecht zuerst einmal gesichert. Als Nächstes solle erkundet und bei erfolgreichem Abschluss umgesetzt und ausgebeutet werden. Parallel werde geprüft, welche Instrumente angewendet werden könnten. Wichtig sei, dass das Bergrecht für das Land gesichert sei.

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig den Schreiben rote Nrn. 2886 und 2893 wie beantragt zu und nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – III B 1-1 – vom 01.06.2026
Kleingewässerprogramm
gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2026/2027

[2906](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) vertritt die Auffassung, mit der Mittelverlagerung erfolge eine Zweckänderung durch die Hintertür. Es sollten 3,7 Mio. Euro von Titel 68282 – Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft –, der durch das Parlament verstärkt worden sei, zu Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft – verlagert werden. Demnach wolle der Senat die in Rede stehenden Mittel für Dienstleistungen der Bezirke nutzen, ohne dass das Parlament diese Zweckänderung beschlossen habe. Aus seiner Sicht sei dies ein Governanceproblem. Gemäß § 10 – Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen – des Haushaltsgesetzes 2026/2027 sei die Verwendung verstärkter Ansätze nur mit Zustimmung des Hauptausschusses erlaubt, nicht jedoch deren inhaltliche Umwidmung.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erklärt, die Senatsverwaltung verstehe § 10 Absatz 3 HG 26/27 so, dass vom Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze nach Genehmigung durch den Hauptausschuss zur Deckung anderer Titel

herangezogen werden könnten. Genau deshalb sei die Vorlage in den Ausschuss eingebracht worden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2906 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 2-4 – vom 28.04.2026	2812
Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	Haupt
gemäß Auflage B. 35 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27	

Vertagt zur Sitzung am 24. Juni 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 28.04.2026	2816
Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	Haupt
gemäß Auflage B. 44 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27	

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde einen Fragenkomplex beim Büro des Hauptausschusses einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Fragen müssten bis zum 12. Juni 2026 12 Uhr eingereicht werden. Der Bericht rote Nr. 2816 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 30 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – IV F – vom 29.04.2026	2854
Vereinfachtes Verfahren zur Herstellung der Deckungsfähigkeit innerhalb von Deckungskreisen des Rad- und Fußverkehrs in durch das Abgeordnetenhaus verstärkten Ansätzen zur Beschleunigung haushaltswirtschaftlicher Vorgänge	Haupt

Steffen Zillich (LINKE) fragt, weshalb in diesem Fall ein Antrag nach § 10 Absatz 3 HG 26/27 gestellt werde. Gehe es dabei um eine allgemeine Flexibilität oder seien konkrete Bedarfe ausgemacht worden, die außerhalb der bisherigen Veranschlagung lägen? – Ihm zumindest habe sich nicht erschlossen, wie sich die Bedarfe geändert hätten.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) antwortet, die Bedarfe hätten sich gegenüber der Planaufstellung nicht geändert. Vielmehr würden sich alle Projekte unterjährig zeitlich anpassen. Im Deckungskreis „Fuß- und Radverkehr“ könnten bei Zustimmung zu der Vorlage Anpassungen entsprechend der Projektentwicklung vorgenommen werden. Die vom Parlament intendierten Mittel für den Fuß- und Radverkehr verblieben im genannten Deckungskreis. Da alle im Schreiben genannten Titel durch das Parlament verstärkt worden seien, müsste ansonsten jede einzelne Änderung durch den Hauptausschuss gehen. Dies wäre nicht nur wegen der bevorstehenden Wahlen schwierig, sondern generell.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, die Erklärung sei für ihn nachvollziehbar. – Solch eine pauschale Regelung wolle er mit dem Berichtswunsch verbinden, zum Ende des Jahres 2026 zu berichten, wie die tatsächlichen Mittelflüsse in dem Deckungskreis Fuß- und Radverkehr stattgefunden hätten.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) bittet darum, klarere zeitliche Rahmen zu benennen. Generell sage er zu, den Berichtsauftrag zu erfüllen.

Steffen Zillich (LINKE) konkretisiert, der Bericht solle zu Ende Februar 2027 geliefert werden und der Stichtag sei der 31. Dezember 2026.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der erbetene Bericht sei zugesagt. – Dem Schreiben rote Nr. 2854 werde wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 31 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A – vom 20.05.2026
**Freigabe von Mitteln bei durch das
Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw.
geschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen
hier: Heranziehung parlamentarisch verstärkten
Ansätze bei Kapitel 0800/Titel 42201 und Kapitel
0800/Titel 42801 zur Auflösung der Pauschalen
Minderausgaben
gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2026/2027**

[2878](#)
Haupt

Tonka Wojahn (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion werde der Freigabe der Mittel zustimmen. Sie bitte um einen Bericht zum 30. August 2026, in dem die Belegung der pauschalen Minderausgaben dargestellt werden möge.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch fest. Dem Schreiben rote Nr. 2878 werde wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Punkt 32 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS D 22 – vom 03.06.2026

**Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle
Aktivitäten**

hier: Änderung der verbindlichen Erläuterung

[2909](#)

Haupt

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2909 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 33 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – I A 3 – vom 01.06.2026

**Förderung Berlin Ballet Company 0810 / 68621 /
TA 17**

hier: Änderung der verbindlichen Erläuterung

[2901](#)

Haupt

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, weshalb der Bericht lediglich zur Kenntnis genommen und nicht darüber abgestimmt werden solle. – Aus welchem Grund solle von institutioneller auf Projektförderung umgestellt werden? Welche Auswirkungen werde diese Änderung auf die Finanzierung der Berlin Ballet Company haben?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) wirft die Frage auf, ob die Umstellung auf Wunsch des Fördernehmers geschehe. Die Umstellung von institutioneller auf Projektförderung sei eher ungewöhnlich. Gebe es das Konzept der teilstrukturellen Projektförderung auch noch an anderen Stellen? Könnte diese Projekt als Modellprojekt für die vereinfachte Zuwendungsförderung dienen?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erläutert, eine institutionelle Förderung sei mit einem wesentlich höherem Verwaltungsaufwand verbunden, weil nicht nur die Zuwendung selbst, sondern sämtliche Einnahmen in Wirtschaftsplänen hinterlegt werden müssten. Die Form der Umstellung sei mit der Berlin Ballet Company abgesprochen. Es bestehe ein intensiver Kontakt. Seit dem Jahr 2024 seien die Zuwendungen immer als Projektförderung an die Berlin Ballet Company ausgereicht worden. – Die Frage der vereinfachten Zuwendung lasse sie durch ihre Verwaltung prüfen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2901 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – I B 11 – vom 22.04.2026
Wirtschaftsplan Maxim Gorki Theater
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)

[2582 B](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bekundet, ihr sei trotz ausführlicher Debatte im Kulturausschuss immer noch unklar, weshalb die Rücklagen in voller Höhe aufgebraucht worden seien. Im Sommer gebe es einen Wechsel in der Intendanz und die neue Stelleninhaberin müsse die Chance erhalten, ein eigenes Profil umzusetzen. Zugleich müssten noch Einsparvorgaben umgesetzt werden.

Dennis Haustein (CDU) erklärt, es sei misslich, dass die Rücklagen komplett aufgebraucht seien. Gebe es innerhalb der Senatsverwaltung Ideen, wie der bei einigen Bühnen zu beobachtende Wildwuchs besser kontrolliert werden könne? – Wenn das Parlament den Wirtschaftsplan erst im Nachgang erhalte, könne es nicht mehr eingreifen, sondern stehe vor vollendeten Tatsachen.

Tonka Wojahn (GRÜNE) wirft die Frage auf, weshalb der Wirtschaftsplan lediglich kurssrisch geprüft worden sei. Auf welchem Stand befänden sich die Verhandlungen zwischen dem Bühnenservice und dem Maxim Gorki Theater? Weshalb wende die Kulturverwaltung nicht die übliche Praxis an und übernehme die Mehrkosten, die bei der geplanten Mieterhöhung entstünden? Ziele die Nichtübernahme der Mehrkosten auf die Zusammenführung der Werkstätten?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) trägt vor, der Bühnenservice gehöre zur Stiftung Oper. Die Verhandlungen über den Bühnenservice und das Maxim Gorki Theater liefen seit 2024. Bislang verfüge das Theater über große Sonderkonditionen, die auch in Hinsicht auf die anderen Häuser angepasst werden müssten. Die Stiftung Oper müsse darauf achten, dass sie auch vom Maxim Gorki Theater eine entsprechende Miete erhalte. Dem Maxim Gorki Theater könne nicht auf Dauer eine Sonderrolle zugebilligt werden.

Wenn die Kulturverwaltung die Miete übernehme, würde die Summe an anderer Stelle fehlen. Es müsse nunmehr ein Stufenplan entwickelt werden, sodass die Miete für den Haushalt 2028 regulär angemeldet werden könne. Es gehe um einen jährlichen Betrag in Höhe von 160 000 Euro bei einem Gesamtetat des Theaters im Umfang von 22 Mio. Euro.

Auch die Kulturverwaltung stelle sich die Frage, weshalb die gesamten Rücklagen aufgebraucht seien. Der Jahresabschluss 2025 werde nunmehr einer intensiven Prüfung unterzogen. Generell bemerke sie, dass man aus Fehlern lernen müsse. Künftig sollten die LHO-Bühnen Verwaltungsbeiräte als Kontrollinstanzen erhalten, um derartige Vorkommnisse zu vermeiden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2582 B zur Kenntnis.

Punkt 34 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenKulGZ – I B 36 – vom
09.06.2026
Mietvertrag Kulturbrauerei
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2920](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2920 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – II / UA F 1 – vom 02.02.2026
Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträge
hier: Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2644](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – II A 6 – vom 19.03.2026
Entsperrung Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8
hier: Förderung von Projekten
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

[2604 A](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 37 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultGZ – VSt – vom 28.01.2026
Projekte von besonderer politischer Bedeutung
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)
- b) Bericht SenKultGZ – II A – vom 20.05.2026
Projekte von besonderer politischer Bedeutung
hier: Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung
und Vollfinanzierung
(Berichtsauftrag aus der 101. Sitzung vom 29.04.2026)

[2638](#)
Haupt

[2638 A](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 38 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultGZ – BKRW 5 – vom 03.03.2026 [2710](#)
Zuwendungsprojekte der Senatsverwaltung für Haupt
Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 24.09.2025)
- b) Bericht SenKultGZ – BKRW 5 – vom 21.05.2026 [2710 A](#)
Zuwendungsprojekte Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die
Linke
(Berichtsauftrag aus der 101. Sitzung vom 29.04.2026)

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 2. September 2026.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 39 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke [2704](#)
Drucksache 19/3002 Haupt
TVöD für die Vivantes-Tochterfirmen – Senat muss GesPfleg
Einigung unterstützen

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPfleg vom 13.04.2026 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/3002 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege abgelehnt werden. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 40 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke [2236](#)
Drucksache 19/2378 Haupt(f)
Eingliederung der Servicetöchter von Charité und GesPfleg
Vivantes in die Mutterkonzerne WissForsch

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses GesPfleg vom 13.04.2026 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/2378 – möge abgelehnt werden. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 40 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	2824
Drucksache 19/3194	Haupt(f)
Situation des Konzerns und der Beschäftigten bei	ArbSoz*
Vivantes – Integration der Tochterunternehmen	GesPfleg

Es liegen Stellungnahmen des Ausschusses ArbSoz vom 28.05.2026 und des Ausschusses GesPfleg vom 08.06.2026 vor, den Antrag anzunehmen (jeweils einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE).

Silke Gebel (GRÜNE) geht darauf ein, dass der Regierende Bürgermeister Kai Wegner nach Kenntnis ihrer Fraktion auf einem Empfang für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die betriebliche Altersvorsorge bei der VBL für die Beschäftigten zugesagt habe. Wie sehe hier der Prozess aus? – Darüber hinaus sei von den Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD im Ausschuss für Gesundheit und Pflege ein Änderungsantrag angekündigt worden, wozu ihre Fraktion interessiere, ob dieser noch vorgelegt werde.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erklärt zu Letzterem, dass er diese Frage nicht beantworten könne, da sie an die Legislative und hier die Koalitionsfraktionen gerichtet sei. – Auch für die weitere Frage der Abgeordneten Gebel sei sein Haus bedauerlicherweise nicht der richtige Adressat.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) fügt an, sie könne lediglich sagen, dass der Auftrag der Koalitionsfraktionen hinsichtlich der Integration der Tochterunternehmen von Vivantes sich derzeit in Bearbeitung befinde.

Silke Gebel (GRÜNE) hebt hervor, dass die Frage der betrieblichen Altersvorsorge im Zusammenhang mit der Integration der Tochterunternehmen von Vivantes eine wichtige, und auch finanzrelevante, Rolle spiele, weshalb ihre Fraktion um Information ersuche, ob dazu ein Prozess in der Senatsverwaltung für Finanzen stattfinde.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist darauf hin, dass diese Frage letztlich von den Tarifvertragsparteien zu verhandeln sei und auch werde. – Im Übrigen befinde sich ihr Haus, wie bereits erwähnt, in dem Arbeitsprozess, den die Koalitionäre in ihrem Auftrag beschrieben hätten.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags – Drucksache 19/3194 – zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – V C 7 – vom 05.05.2026 [2655 R](#)
Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Haupt
(HSAP)
(Berichtsauftrag aus der 100. Sitzung vom 15.04.2026)

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, seine Fraktion werde zu diesem Bericht schriftlich Fragen einreichen.

Sandra Khalatbari (CDU) schließt an, auch ihre Fraktion werde Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass zu den Fragen bis zum 31. Juli 2026 ein Bericht der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege erwartet werde. – Der Bericht rote Nr. 2655 R sei damit zur Kenntnis genommen.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – III E – vom 23.04.2026 [2503 C](#)
Sozialausgabensteuerung; hier: Beantwortung der Haupt
Nachfragen der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

Christian Goiny (CDU) beantragt, dass die Beratung des aufgerufenen Berichts vertagt werde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Bericht rote Nr. 2503 C auf die Sitzung am 24. Juni 2026 zu vertagen.

**Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung – 11**

Punkt 43 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2821](#)
Drucksache 19/3191 Haupt(f)
Gesetz zur Änderung des Berliner ArbSoz*
Seniorenmitwirkungsgesetzes und weiterer Gesetze

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses ArbSoz vom 28.05.2026 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD).

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [2821 A](#)
Haupt
- b) Stellungnahme des Senats – SenASGIVA III E 1.1 – vom 08.06.2026 [2821 B](#)
Haupt
- c) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2821 C](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, in dem in dieser Sitzung zuvor besprochenen Aufgabenkatalog der Berliner Verwaltung sei dargestellt, dass die Aufgaben im Rahmen der Seniorenvertretungswahlen künftig im Politikfeld Pflege verortet werden sollten. Seine Fraktion bitte um Erläuterung, ob somit auch die Zuständigkeit für das vorliegende Gesetz bei der SenWGP liege bzw. wie die Zuständigkeiten in Zukunft voneinander abgegrenzt werden sollten.

Dr. Hugh Bronson (AfD) konstatiert, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, auch wenn der Entwurf grundsätzlich vertretbar und in Teilen sogar überfällig sei. Durch die Zusammenlegung der Landesseniorenvertretung und des Landesseniorenbeirats werde eine demokratische Doppelstruktur beseitigt und durch die Ausweitung der Wahlorte sowie die Briefwahl ein demokratisches Defizit behoben. – Was die geringe Wahlbeteiligung von nicht einmal 5 Prozent angehe, interessiere seine Fraktion, ob der Senat in den vergangenen Jahren auf die Bezirke hingewirkt habe, Versuche mit dem Ziel einer Erhöhung der Wahlbeteiligung zu unternehmen.

Franziska Brychey (LINKE) stellt dar, dass durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktion zwar einige Fragen geklärt, jedoch verschiedene Punkte aus der nach Ansicht ihrer Fraktion kritischen Stellungnahme des Senats nicht ausgeräumt worden seien. Das Verfahren der Wahlen sei deshalb nach wie vor lückenhaft und angreifbar, und ihre Fraktion bitte hierzu, auch angesichts der Verzögerungen im Hinblick auf die Verabschiedung des Gesetzes, um eine Erklärung seitens der Senatsverwaltung.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) antwortet auf die Frage des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson, dass durch das Gesetzesvorhaben und die Institutionalisierung eine größere Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt und eine stärkere Beteiligung erreicht werden solle. Darüber hinaus befinde sich die Senatsverwaltung im ständigen Austausch mit den Bezirken sowie den amtierenden Gremien. Es bedürfe an dieser Stelle einer Doppelstrategie, um sowohl eine Beteiligung attraktiver zu machen als auch diejenigen, die sich bereits engagierten, zum Weitermachen zu befähigen.

Was die Frage des Abgeordneten Ziller betreffe, verstehe er die Stellungnahme als einen redaktionellen Hinweis darauf, die Politikfeldzuständigkeit zu sortieren. Sein Haus könne zu der Frage jedoch gern noch schriftlich berichten.

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt klar, dass er sich auf den Aufgabenkatalog bezogen habe, welchem der Hauptausschuss in dieser Sitzung zuvor zugestimmt habe. Darin seien die Seniorenvertretungswahlen im Politikfeld Pflege und nicht mehr, wie bislang, bei der SenASGIVA

verortet. Seine Fraktion bitte daher bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 24. Juni 2026 um Aufklärung hinsichtlich der Verteilung der Zuständigkeiten.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dies sei so vermerkt.

Heiko Melzer (CDU) bekundet zunächst, Staatssekretär Landero habe seines Erachtens deutlich gemacht, dass die Senatsverwaltung das Gesetz keineswegs in der Form kritisiere, wie es die Fraktion Die Linke in den Raum gestellt habe. – Das Seniorenmitwirkungsgesetz solle dazu beitragen, dass das Engagement in diesem Bereich nicht nur fortgesetzt, sondern ausgebaut werden könne. Hierfür würden etwa die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und das Wahlverfahren vereinfacht. In dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen seien Hinweise aus der Stadtgesellschaft und der Senatsverwaltung umgesetzt sowie redaktionelle Korrekturen angebracht worden.

Franziska Brychey (LINKE) erwidert, ihrer Fraktion liege die Stellungnahme der Senatsverwaltung vom 8. Juni 2026 an die Fraktionsvorsitzenden vor, und daraus gehe hervor, dass der Gesetzentwurf als lückenhaft und auch als rechtlich angreifbar angesehen werde. Ihre Frage habe sich darauf bezogen, ob der vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, welcher nur wenige Punkte aus dieser Stellungnahme aufgreife, dazu führen werde, dass das Gesetz nicht mehr rechtlich angreifbar sei. Diese Information erachte ihre Fraktion als Voraussetzung dafür, ein Votum abgeben zu können.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) äußert, sein Haus könne zu den Ausführungen der Koalitionsfraktionen keine weiteren Ergänzungen vornehmen. Es lägen sowohl die Stellungnahme als auch der Änderungsantrag vor, und das Gesetzgebungsverfahren habe seinem Dafürhalten nach zu einem guten Ergebnis geführt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke rote Nr. 2821 A abzulehnen sowie den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD rote Nr. 2821 C anzunehmen.

Sodann beschließt der **Ausschuss**, dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags – Drucksache 19/3191 – mit den soeben beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen. – Die Stellungnahme des Senats rote Nr. 2821 B wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 44 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/3124
**Seniorenmitwirkungsgesetz zukunftstauglich
machen – Novellierung nicht weiter verschleppen!**

[2846](#)
Haupt(f)
ArbSoz*

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses ArbSoz vom 28.05.2026 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/3124 – möge abgelehnt werden. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 45 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – IV AP QB 1 – vom 22.04.2026

[2805](#)

Sachstandsbericht zum Aufbau eines Queeren

Haupt

Archivzentrums

(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

Sebastian Walter (GRÜNE) schildert, der Bericht lasse den Schluss zu, dass das Queere Archivzentrum angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen und der Umstände mit dem Träger Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft nicht mehr wie geplant realisierbar sei. Teile die Senatsverwaltung diese Einschätzung bzw. was sei hinsichtlich des finanziellen Aspekts erforderlich, um das Vorhaben doch noch auf den Weg zu bringen? – Da die Realisierung nach seinem Verständnis nunmehr nur noch ohne die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft möglich sei, interessiere seine Fraktion zudem, ob es Gespräche mit den beiden verbleibenden Trägern zur Umsetzung des Projekts sowie eine entsprechende Unterstützung seitens des Senats gebe.

Steffen Zillich (LINKE) pflichtet bei, der Bericht deute darauf hin, dass das Projekt nicht umsetzbar sei, jedenfalls nicht in der vorgesehenen Konstellation und Förderung. Welche Schritte würden unternommen, um eine Umsetzung dennoch zu ermöglichen? – Neben den in dem Bericht dargestellten Hürden, welche hierbei zu überwinden seien, stelle sich zudem die Frage der Zuständigkeit, da die SenASGIVA ausgeführt habe, nicht für die Zuwendung zuständig zu sein. Sei der von ihr für zuständig gehaltenen Senatsverwaltung diese Tatsache bekannt?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erläutert, dass es zum einen darum gehe, den Interessen des Landes Berlin gerecht zu werden. Dieser Punkt beinhalte sowohl die Frage der Finanzierung als auch die Frage, mit welchen Partnern eine Zusammenarbeit möglich sei. Zum anderen bestehe weiterhin die Absicht, das Vorhaben zu realisieren, wie es seiner Ansicht nach auch aus der Vorlage hervorgehe.

Derzeit werde geprüft, in welcher Form und mit welchen Trägern das Projekt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umsetzbar sei. Hierzu könne sein Haus auch gern einen Folgebericht zuliefern. Es würden Gespräche mit den Verwaltungen, wie etwa der angesprochenen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, oder auch mit der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin – DKLK – geführt. Neben diesen genannten Parametern lägen andere jedoch nicht in der Hand der Senatsverwaltung, etwa die Frage des Aufarbeitungsprozesses seitens der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft oder die Frage des Umgangs mit den Beständen, welche Teil des Archivzentrums sein sollten. – Zunächst habe die Aufgabe seines Hauses gleichwohl darin bestanden, mit diesem Bericht Transparenz zum Stand des Projekts herzustellen.

Dr. Hugh Bronson (AfD) bringt vor, seine Fraktion sehe das Projekt kritisch, insbesondere nach dem Bekanntwerden von Verbindungen zu pädosexuellen Netzwerken. Das Vorhaben weise eine unklare Trägerschaft, steigende Kosten sowie eine fragliche Betriebssicherheit

auf und sei somit in Zeiten von Haushaltsnotlagen – auch in Konkurrenz mit systemrelevanten Infrastrukturprojekten – haushaltspolitisch nur schwer zu rechtfertigen. Die Senatsverwaltung führe in dem Bericht selbst Folgendes aus:

„Das Projekt ist nicht ausreichend durchkalkuliert und wird erhebliche finanzielle Mehrbedarfe nötig machen. Die Ausstellung eines Zuwendungsbescheides wird schon mangels Zuständigkeit für das Bauplanungsvorhaben nicht durch die SenASGIVA erfolgen.“

Seine Fraktion verstehe dies so, dass das Projekt nicht weiter zu verfolgen sei, und bitte den Senat, hierzu Stellung zu nehmen.

Lisa-Bettina Knack (CDU) stellt die Frage, inwiefern Gespräche mit den beiden verbliebenen Trägern geführt würden, da diese ihres Wissens von fehlender Kommunikation und Verunsicherung bis hin zu Existenzängsten berichtet hätten. – Dass die Trägerschaft der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft so nicht fortgeführt werden könne, sei offenkundig, es gebe jedoch andere Träger, welche diesen Platz einnehmen könnten. Bestehe seitens der Senatsverwaltung weiterhin die Intention, das Projekt fortzuführen und ggf. auf eine andere Art und Weise zu realisieren?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) wiederholt, dass mit diesem Bericht zunächst transparent der aktuelle Sachstand zu dem Projekt habe vorgelegt werden sollen. – Auch wenn die genannten Gründe dazu führten, sich von dem Projekt Queeres Archivzentrum in genau dieser Form ein Stück weit zu lösen, bleibe das Ziel bestehen, die Archivbestände der queeren Emanzipationsbewegung in Berlin aufzubereiten und an einem Ort zu sammeln. Auf diesen Hauptpunkt werde sein Haus sich nunmehr konzentrieren. Wie das Vorhaben künftig im Detail aussehen werde, sei erst der zweite Schritt. Die Senatsverwaltung werde sodann zu konkreten Lösungen mit den verbleibenden Trägern in den Dialog treten, da weitere Träger, auch aufgrund der Umstände, sorgfältig ausgewählt werden müssten.

Was die Kommunikation mit den verbliebenen Trägern anbelange, so gebe es – auch weil diese sich bereits in der Förderung durch die SenASGIVA befänden – einen regelmäßigen Austausch und fortlaufenden Kontakt. Darüber hinaus sei durch das Büro der Ansprechperson, welche das Projekt federführend begleite, stets eine transparente Kommunikation erfolgt.

Sebastian Walter (GRÜNE) erkundigt sich, ob die für diesen Verwendungszweck vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes weiterhin zur Verfügung stehen würden. – Im Übrigen nehme seine Fraktion gern das Angebot an, einen Folgebericht zum Sachstand der Planungen hinsichtlich des Aufbaus eines Queeren Archivzentrums zu erhalten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass bis zum 2. September 2026 ein Folgebericht vorgelegt werden möge.

Steffen Zillich (LINKE) kommt noch einmal auf den Punkt der Zuständigkeit zu sprechen und weist darauf hin, dass bereits in anderen, ähnlich gelagerten Konstellationen Unklarheit darüber bestanden habe, wer für die Gewährung von investiven Zuschüssen, auch wenn sie einen bestimmten Zweck verfolgten, zuständig sei: die für die Prüfung der Planungsunterlagen zuständige Verwaltung oder die inhaltlich-sachlich zuständige Verwaltung. Seine Frakti-

on ersuche um Aufklärung, ob es diesbezüglich eine Abstimmung im Senat gebe, da andernfalls Klarheit geschaffen werden müsse.

Lisa-Bettina Knack (CDU) bemerkt, unabhängig von einer bestehenden Förderung betrachte sie es als eine andere Form der Kommunikation, wenn sich dezidiert zu diesem spezifischen Thema ausgetauscht werde. Die beiden verbleibenden Träger – das feministische Archiv FFBIZ und das Spinnboden Lesbenarchiv – seien unter anderem in finanzielle Vorleistung gegangen, sodass sich hier existenzielle Fragen ergeben würden, die zu besprechen seien.

Ihrer Kenntnis nach hätten beide Träger den Wunsch, das Projekt, auch in anderer Konstellation, fortzusetzen. Dies bedürfe jedoch einer bestimmten Rahmung und insbesondere der Gewissheit, dass das Projekt seitens des Senats weiter verfolgt werde – wie Staatssekretär Landero dies soeben formuliert habe. Darauf habe sich ihre zuvor gestellte Frage zur Kommunikation mit den Trägern bezogen.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt, dass er sich für die Klarstellung bedanke; gleichwohl könne er versichern, dass auch eine Kommunikation in der Sache stattfinde. – Was die Frage des Abgeordneten Walter nach den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes betreffe, so gehe die Senatsverwaltung davon aus, dass sowohl die Mittel der DKLB als auch die Bundes- und Landesmittel weiterhin zur Verfügung stünden. Auf dieser Grundlage würden die Neuplanungen vorgenommen.

Hinsichtlich der von dem Abgeordneten Zillich erfragten Zuständigkeit fänden Gespräche in den Fachabteilungen statt. Sein Haus bemühe sich, möglichst viele Aufgaben selbst zu übernehmen; in bestimmten Fällen, wie etwa der Prüfung von Bauunterlagen, liege die Expertise jedoch nicht in seiner Verwaltung, sodass sie hier auf Unterstützung angewiesen sei. Es handle sich seinem Dafürhalten nach nicht um einen Konflikt, sondern um die Frage, was bestellt werde und wie das Vorhaben im Folgenden gemeinsam umgesetzt werden könne.

Steffen Zillich (LINKE) präzisiert, er habe darauf hinweisen wollen, dass es in vergleichbaren Fällen einen Konflikt im Senat gegeben habe und seine Fraktion daher, auch mit Blick auf die Zukunft, an einer Regelung dahin gehend interessiert sei, wer letztlich die zuwendungsgebende Stelle sei. Er schließe allerdings nunmehr aus den Ausführungen, dass für diese Fragestellung keine generelle Regelung existiere, sondern eine Aushandlung im Einzelfall erfolgen müsse.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, damit sei der Bericht rote Nr. 2805 zur Kenntnis genommen.

Punkt 46 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – V C 4 – vom 13.05.2026

Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des

Runden Tisches Sexarbeit

Antrag zur Aufhebung einer Sperre

[2867](#)

Haupt

hierzu:

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
für einen Maßgabebeschluss

[2867 A](#)

Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) kündigt an, dass seine Fraktion die Aufhebung des qualifizierten Sperrvermerks ablehnen werde. Zwar werde die Notwendigkeit der Unterstützung in diesem Bereich gesehen, doch sollten durch das vorgelegte Konzept dem Verständnis seiner Fraktion nach nicht die zweckgebundenen festen Sanitäranlagen, sondern Sicherheitsdienste und eine bestehende Hitzehilfe finanziert werden.

Überdies seien von den für das Jahr 2026 im Haushaltsplan eingestellten Mitteln in Höhe von 410 000 Euro bis Ende April lediglich 11 316 Euro verausgabt worden. Wer eine Verachtfachung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr kaum abrufe, belege aus Sicht seiner Fraktion keinen akuten Bedarf an zusätzlichen Mitteln in Höhe von 360 000 Euro.

Sebastian Walter (GRÜNE) beantragt, es möge eine getrennte Abstimmung zu dem Schreiben rote Nr. 2867 und dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für einen Maßgabebeschluss rote Nr. 2867 A durchgeführt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, so solle verfahren werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für einen Maßgabebeschluss rote Nr. 2867 A anzunehmen. – Sodann stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2867 mit der soeben beschlossenen Maßgabe zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 47 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA – ZS A 1 – vom
08.05.2026

**Verwendung von durch das Abgeordnetenhaus
verstärkten oder geschaffenen Gesamt- oder
Teilansätzen zur Auflösung pauschaler
Minderausgaben und zur Deckung im EPL. 11
hier: Zustimmung gemäß § 10 Abs. 3 HG 26/27**

[2851](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

hierzu:

Austauschseite S. 3

[2851-1](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Franziska Brychey (LINKE) richtet die Frage an die Senatsverwaltung, wie die pauschale Minderausgabe in Höhe von 8,5 Mio. Euro erbracht worden sei. – In dem Bericht werde darüber hinaus ausgeführt, dass aufgrund fehlender personeller Kapazitäten die Verausgabung der Mittel nach den Förderkriterien teilweise nicht möglich sei. Welche Auswirkungen habe dies konkret, und welche Mittel seien davon betroffen? Würden außerdem Stellen nachbesetzt?

Zu den Migrationsberatungsangeboten unter Titel 68411 – Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege – in Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration – interessiere ihre Fraktion, ob diese im kommenden Jahr verausgabt werden könnten. – Wie stelle sich ferner in Bezug auf die unabhängige zentrale Beschwerdestelle für Auszubildende der aktuelle Sachstand im Zusammenhang mit dem Azubiwerk dar?

André Schulze (GRÜNE) gibt an, die Frage seiner Fraktion beziehe sich ebenfalls auf die Unterstützung struktureller Migrationsberatungsangebote. Seines Wissens handle es sich dabei um Angebote, deren Eigenanteil im Rahmen der Bundesförderung erhöht worden sei, woraufhin sie eine Reduzierung ihrer Beratungsangebote angekündigt hätten, da sie den Eigenanteil nur für einen Teil der Angebote aufbringen könnten. Im Dezember 2025 sei so dann eine Kofinanzierung des Landes zur Übernahme dieses Eigenanteils beschlossen worden.

Dem vorliegenden Schreiben entnehme er jedoch nunmehr, dass dieser Beschluss zu spät erfolgt sei und die Mittel nicht mehr für den vorgesehen Zweck hätten verwendet werden können, sodass die Migrationsberatungsangebote in dem damaligen gekürzten Umfang bestehen blieben. Daraus schließe er, dass der Beschluss des Abgeordnetenhauses im Grunde gegen-

standslos sei, da er infolge einer fehlenden Vorbereitung seitens der Senatsverwaltung dem eigentlichen Ziel der Verstärkung der Migrationsberatungsangebote nicht dienen könne. Sei dies richtig?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) entgegnet, dies sei nicht richtig. Da die Förderperiode für das Bundesprogramm Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte bereits begonnen habe, sei es – seines Wissens auch gemäß der Landeshaushaltsordnung – nicht möglich gewesen, ein laufendes Projekt mit einer zusätzlichen Kofinanzierung durch das Land auszustatten. Durch die Aufnahme der Migrationssozialdienste als vierte Säule in den Rahmenfördervertrag zwischen dem Land Berlin und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege würde die Migrationsberatung gleichwohl gestärkt. Zwar bestehe durch die Tarifvergütung die Herausforderung, dass nicht jeder Cent unmittelbar in ein Mehr an Angebot fließe, jedoch habe sich der Senat zu der Bezahlung nach Tarif bekannt und diese Vorsorge getroffen. Die Senatsverwaltung befinde sich im Übrigen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Austausch über die weitere Entwicklung der nächsten Jahre. – Insgesamt sei hier seinem Dafürhalten nach eine gute Lösung gefunden worden, um die Migrationsberatung auszubauen.

Was die Frage der Frage der Abgeordneten Brychcy zu personellen Kapazitäten anbelange, könne er auf zwei Punkte verweisen. Zum einen habe es einen erheblichen Mittelzuwachs bei der zuständigen Ansprechperson gegeben. Da nach Erfahrung seines Hauses die Verausgabung der Mittel einen hohen personellen Aufwand erfordern werde, sei hier eine realistische Prognose angestellt worden. Zum anderen spiele die Frage der personellen Ausstattung bei der beabsichtigten Einrichtung eines Migrationsmuseums eine Rolle, da hierfür keine personelle Vorsorge in seiner Verwaltung existiere. Die SenASGIVA verstehe ihre Aufgabe dort vielmehr darin, Vorarbeiten zu leisten, und sei daher nicht in der Lage, hohe Summen zu bewegen – und zudem nach Politikfeld auch nicht in der Zuständigkeit. Daher sei bei diesem Punkt ebenfalls eine realistische Vorgabe gemacht worden.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) ergänzt zu der Frage der Abgeordneten Brychcy nach der Beschwerdestelle, dass über die Struktur der Jugendberufsagentur Berlin hinaus in 36 Oberstufenzentren bereits Beschwerdemöglichkeiten existierten. Daneben werde im Zuge der Einrichtung der 150 Wohneinheiten des Azubiwohnens gemeinsam mit dem Azubiwerk eine Verweisberatung etabliert, um die Beschwerdestrukturen noch weiter zu verbessern.

André Schulze (GRÜNE) unterstreicht, seine Fraktion betrachte es als einen unbefriedigenden Verlauf, dass nach der Änderung der Förderbedingungen zunächst keine Kommunikation zwischen Senat und Trägern stattgefunden habe und im Folgenden die zugesagten Mittel aus der Kofinanzierung nicht geflossen seien.

Dass Mehrbedarfe bei Tarifsteigerungen gedeckt würden, wie es in der Vorlage dargestellt werde, halte seine Fraktion für richtig, gleichwohl solle dies nach Auffassung seiner Fraktion aus den Haushaltsansätzen selbst erfolgen. – Er bitte um Information, welche zusätzlichen Angebote über das im Haushalt ohnehin Vorgesehene hinaus bei den Migrationssozialdiensten geschaffen worden seien.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erläutert, seines Wissens seien 700 000 Euro im Haushalt eingestellt, wovon 225 000 Euro für die pauschale Minderausgabe sowie 200 000 Euro für die Tarifsteigerungen vorgesehen seien. Aus der Differenz ergäben sich folglich die zusätzlichen Leistungen.

Er weise zur Klarstellung noch darauf hin, dass sich sein Haus um Lösungen zum Erhalt von Projekten bemüht habe. Es habe eine Kommunikation stattgefunden und auch Angebote an die Träger gegeben. So sei den Trägern beispielsweise offeriert worden, Mittel aus der bestehenden Fördersumme umzuwidmen. – Die Verbindung mit der Bundesebene könne sich insbesondere bei verschiedenen Beratungsangeboten schwierig gestalten. Die SenASGIVA versuche hier, so flexibel wie möglich zu agieren, werde jedoch nicht alles in Gänze auffangen können.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2851 mit der Austauschseite rote Nr. 2851-1 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 48 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 08.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 13435 Berlin
Zustimmung zur Weiteranmietung**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2850](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

hierzu:

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
für einen Maßgabenbeschluss

[2850 A](#)
Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Franziska Brychey (LINKE) geht darauf ein, dass laut dem vorliegenden Maßgabebeschluss der Koalitionsfraktionen ein neuer Versuch für ein Pilotprojekt zur Nachnutzung von Modularen Unterkünften für Flüchtlinge, sogenannten MUFs, für Wohnzwecke gestartet werden solle. Weshalb werde hier von einem neuen Versuch gesprochen? Welche Entwicklungen gebe es bei dem bisherigen Versuch, und was sei genau geplant?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) informiert, dass es sich um die Bitte handle, erneut zu prüfen, ob einzelne Objekte aus der Bindung für Geflüchtete herausgenommen werden könnten. Hier seien verschiedene Fragen, etwa im Hinblick auf Bindungen, Mietzahlungen oder Kapazitäten zu klären. Sofern die Rahmenbedingungen es zuließen, könne eine entsprechende Nachnutzung für Wohnzwecke erfolgen. – Im Grunde würden diese Fragestellun-

gen permanent geprüft, denn das Ziel sei stets, dass Modulare Unterkünfte letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekämen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für einen Maßgabebeschluss rote Nr. 2850 A anzunehmen. – Sodann stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2850 mit der soeben beschlossenen Maßgabe zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 49 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 11.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 13591 Berlin**

Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2856](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlegt auf die Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 50 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 15.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 10245 Berlin**

hier: Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2866](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2866 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 51 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 19.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 14199 Berlin**

hier: Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2873](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Björn Wohler (CDU) erklärt, dass seine Fraktion die Ausbringung einer pauschalen Minderausgabe in Höhe von 75 000 Euro gegenüber der SenASGIVA beantrage, da das Schreiben zum einen den Hauptausschuss zu spät zur Beschlussfassung erreicht habe und zum anderen darin aufgezeigt werde, dass über einen vertragslosen Zeitraum eine Unterkunft angemietet gewesen sei.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bekundet, die Vorlage des Schreibens habe sich dadurch verspätet, dass zu dem geplanten Vorlagetermin die Baurundfahrt des Hauptausschusses stattgefunden habe. Dafür übernehme er persönlich die Verantwortung. – Was den zweiten Punkt betreffe, so seien an dieser Stelle keine Mietzahlungen geflossen.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausbringung einer pauschalen Minderausgabe werde in der nächsten Runde der Sprecherinnen und Sprecher behandelt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2873 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 52 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 21.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 12437 Berlin**

hier: Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2877](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 24. Juni 2026.

Punkt 53 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 26.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 10969 Berlin**

hier: Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2880](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2880 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 54 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Drucksache 19/3072

Wohnraumsicherungsgesetz

[2762](#)

Haupt

StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 11.05.2026 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE).

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

[2762 A](#)

Haupt

Sebastian Schlüsselburg (SPD) führt einleitend aus, dass es sich bei dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD um einen sogenannten echten Parlamentsgesetzentwurf handele, mit dem ein neuer Artikel in das Wohnraumsicherungsgesetz des Senats eingefügt werden solle. Er wolle daher begründen, was diese wesentliche Änderung zeitigen werde.

Mit dieser Änderung werde insofern Rechtsgeschichte geschrieben, als Berlin das erste Bundesland sei, welches für alle im Land belegenen Mietwohnungen ein digitales Wohnungs- und Mietenkataster einführen werde. Auch wenn es in anderen Bundesländern bereits Vorbilder für den Bereich der öffentlich geförderten Wohnungen gebe, sei hier neu, dass die Regelung auch auf den ungebundenen Bereich Anwendung finden solle. – Anlass zu der Änderung gebe die allgemein bekannte angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt im Land Berlin. Hierzu merke er lediglich an, dass für die Koalitionsfraktionen eine Regulierung im Rahmen der Kompetenzvorschriften des Grundgesetzes und der Neubau von Wohnungen nicht alternativ, sondern additiv seien.

Was den neu einzufügenden Artikel 4 betreffe, so sei der in § 1 genannte Gesetzeszweck entscheidend, in welchem insbesondere zwei wichtige Punkte dargestellt würden: Zum einen bestehe der Zweck darin, mit dem digitalen Wohnungs- und Mietenkataster ein statistisches und verwaltungsorganisatorisches Mittel zur Erfüllung landesrechtlicher Aufgaben zu statuieren. Aus diesem Grund seien auch normenklar bestimmte Bereiche adressiert, nämlich sowohl gängige Statistikzwecke als auch sich aus der Bauleitplanung ergebende, im Baugesetzbuch geregelte Aufgaben, für die schlicht und ergreifend Informationen benötigt würden.

Zum anderen diene das Wohnungs- und Mietenkataster dem Zweck der Durchsetzung der in § 1 genannten Gesetze – welche im Übrigen auch im Wohnraumsicherungsgesetz mit Änderungen adressiert seien –, nämlich des Wohnraumgesetzes, des Wohnungsaufsichtsgesetzes und des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes. Hierzu gehöre ferner die Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Einhaltung und Durchsetzung bestimmter gesetzlicher Regelungen, welche materiell-rechtlich in Bundesgesetzen festgelegt seien, etwa die in § 1 aufgeführten Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes und § 291 des Strafgesetzbuches. – Die einzelnen BGB-Normen seien so trennscharf benannt, um darzulegen, dass die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche nicht Zweck des Gesetzes sei und der Rechtsweg vorbehalten bleibe. Überdies sei zwar das soziale Mietpreisrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, gleichwohl beinhalte das BGB Normen, welche die Privatautonomie und das privatrechtliche Synallagma an bestimmten Stellen limitierten oder ggf. sogar mit gesetzlichen Verboten regulierten. Da es an dieser Stelle um die Durchsetzung von Bundesrecht in Landesverantwortung gehe, seien die Normen auch aus diesem Grund genannt.

Die Koalitionsfraktionen hätten diesen Gesetzentwurf intensiv, vertrauensvoll und sehr genau erarbeitet, um deutlich zu machen, dass mit diesem Gesetz kein materiell-rechtliches Konstrukt außerhalb des eigenen Kompetenzbereiches geschaffen werden solle, sondern dass Berlin in dem Kompetenzgefüge nach Artikel 83 und 84 des Grundgesetzes als Bundesland die Verwaltungsorganisation und die dafür notwendigen Mittel aufstelle, um in dem Fall, in dem Bundesgesetze adressiert seien, diesen besser zur Durchsetzung zu verhelfen, und zwar durch die auch bereits aktuell dafür zuständigen Stellen. – In diesem Sinne sei ebenfalls normenklar sowie der Wesentlichkeitsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und dem sich aus der Verfassung ergebenden Bestimmtheitsgebot folgend aufgeführt, welche Daten auf welche Art und Weise erhoben würden. Hierbei werde mittels einer engen Zweckbindung dem Schutz dieser sensiblen Daten Rechnung getragen.

Hindeuten wolle er zudem noch auf den Punkt der Einhaltung des Selbstbelastungsverbots, bei welchem auf entsprechende Hinweise eingegangen worden sei. In § 3 des Entwurfs seien Vorkehrungen in Bezug auf Daten getroffen wurden, welche dazu geeignet seien, sich im Hinblick auf ein mögliches Ordnungswidrigkeits-, Bußgeld- oder sogar Strafverfahren selbst zu belasten. Hier werde den Verfügungsberechtigten nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, die Eintragungspflicht zu verweigern. Gleichzeitig werde analog einer Abgaben- oder Gewerbeordnung derart verfahren, dass es für die zuständigen Stellen die Möglichkeit einer Nachschau bzw. einer Nachfrage bezüglich der Auskunftsverweigerung gebe.

Schließlich sei in § 2 Absatz 4 eine Regelung getroffen worden, welche besage, dass die Eintragung spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes vollständig und wahrheitsgemäß digital vorzunehmen sei. Diese Regelung begründe sich zum einen darin, dass die Verwaltung das Gesetz noch umsetzen und auch die entsprechende Rechtsverord-

nung ins Werk setzen müsse. Zum anderen eröffne sie allen, welche eventuell bei der Kalkulation von bestimmten Daten in Mietverträgen einen Fehler gemacht hätten, die Möglichkeit, diesen vor der Eintragungspflicht zu korrigieren.

Insgesamt bleibe festzuhalten, es sei einerseits bedauerlich, dass aufgrund der Situation auf dem Mietenmarkt zu diesem Instrument gegriffen werden müsse. Andererseits werde mit diesem Gesetz die Voraussetzung dafür geschaffen, dass eine Selbstverständlichkeit in Berlin Einzug halte, nämlich dass geltendes Gesetz – ob Landesgesetz oder Bundesgesetz – eingehalten werde. Er erachte diesen echten Parlamentsentwurf, zu welchem die Beratungsfolge im Plenum fortgesetzt werde, somit für ein Gesetz mit Maß und Mitte.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, die Tatsache, dass der Abgeordnete Schlüsselburg die Eigenschaft eines echten Parlamentsentwurfes betone, deute auf eine gewisse Problematik hin. Er gehe jedoch davon aus, dass eine Prüfung durch die Koalitionsfraktionen erfolgt sei, und es werde voraussichtlich an anderer Stelle noch darüber befunden werden, ob ggf. eine eigenständige erste Lesung erforderlich sei.

Grundsätzlich sei die weitere Beratungsreihenfolge zu klären, sodass im Einzelnen insbesondere der neu eingefügte Artikel 4 inhaltlich besprochen werden könne. Insgesamt sei es zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig, den Entwurf – auch wenn das mit diesem verfolgte Anliegen begrüßenswert sei – inhaltlich zu prüfen, weshalb seine Fraktion sich zu dem Antrag enthalten werde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD rote Nr. 2762 A anzunehmen. – Sodann beschließt der **Ausschuss**, dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3072 mit den soeben beschlossenen Änderungen zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 55 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 19 – vom 29.04.2026
**Umsetzung und Koordinierung der
Dekarbonisierungsinvestitionen**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2838](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) stellt dar, in dem Bericht werde auf die Frage nach den Investitionsplanungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen hin ausgeführt, dass insbesondere für die an Fernwärme angeschlossenen Bestände zunächst die kommunale Wärmeplanung abzuwarten sei, welche noch nicht feststehe.

In diesem Fall interessiere seine Fraktion, inwieweit die SenStadt bei der – schon in Teilen vorliegenden – kommunalen Wärmeplanung bis zu ihrer Verabschiedung eine Änderung der Fernwärmekulisse erwarte. Seiner Auffassung nach sei zumindest für die bereits angeschlossenen Bestände nicht davon auszugehen, dass es sich künftig nicht mehr um Fernwärmegebiete handeln werde. Die angeführte Begründung für das Nichtvorliegen einer Investitionsplanung sei mithin nur schwer nachvollziehbar.

Seine Fraktion ersuche die Senatsverwaltung daher um eine allgemeine Stellungnahme, inwieweit aus ihrer Sicht die Ziele der landeseigenen Wohnungsunternehmen in ihren Modernisierungsstrategien mit den Annahmen und Zielen der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH im Hinblick auf das Thema Aus- und Umbau von Fernwärme kongruent seien.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erläutert, alle Ziele seien auf das Jahr 2045 ausgerichtet. In den Investitionsplanungen der landeseigenen Unternehmen werde sich das noch nicht widerspiegeln können, weil es von der Wärmeplanung abhängt.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, welche Veränderungen gegenüber dem gegenwärtigen Stand der Wärmeplanung der Senat in diesem Bereich erwarte. Gebe es aktuell an Fernwärme angeschlossene Bestände, von denen aufgrund der Wärmeplanung zu erwarten sei, dass sie das zukünftig nicht mehr sein würden?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, vor Abschluss der Wärmeplanung im Sommer 2026 sei er hierzu nicht auskunftsfähig.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2838 zur Kenntnis.

Punkt 56 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 22 – vom 22.04.2026
Prognose der Wohnungsbaufördermittel
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

[2663 C](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) begrüßt, dass eine Einigung mit der IBB erfolgt sei, Mittelbedarfsanalysen künftig pro Quartal zu erstellen. Das werde voraussichtlich dazu führen, dass sich der Mittelbedarf genauer prognostizieren und nachhalten lasse.

Bezüglich der Frage, weshalb die Prognosen des Vierten Nachtragshaushalts trotz des geringen zeitlichen Abstands so stark vom tatsächlichen Ist abweichen, verweise der Senat in dem Bericht auf mehrere Faktoren, unter anderem darauf, dass in den Jahren zuvor in signifikanten Größenordnungen pauschale Minderausgaben aus den betroffenen Titeln realisiert worden seien. Diese Begründung scheine ihm plausibel, und er sehe sich in seiner Kritik der Einschätzung, die den pauschalen Minderausgaben zugrunde gelegen habe, bestätigt. Allerdings sei nicht nur deutlich weniger abgeflossen als ursprünglich prognostiziert, sondern auch das Verhältnis zwischen Darlehen und Zuschüssen habe sich augenscheinlich deutlich stärker verändert als ursprünglich prognostiziert. Treffe diese Beobachtung zu? Er gehe davon aus, dass die Gründe hierfür unter anderem in der Art der Bewirtschaftung des Sondervermögens zu finden seien. Oder könne die Senatsverwaltung andere Gründe hierfür nennen? – Zur Bewirtschaftung des Sondervermögens werde er außerdem schriftliche Fragen einreichen.

Zudem stelle sich die Frage, ob die Veränderung im Abrufverhalten aus Sicht des Senats eine dauerhafte Veränderung sei oder ob sie nur in der konkreten Situation aufgetreten sei und warum es zu dieser Veränderung gekommen sei.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) erklärt, das Verhältnis von Zuschüssen und Darlehen habe sich nicht wesentlich verändert, auch wenn die vorliegenden Haushaltszahlen möglicherweise einen anderen Eindruck erweckten. Der Zuschussanteil liege erfreulicherweise leicht niedriger, als bei der Haushaltsaufstellung prognostiziert.

Die Veränderung im Abrufverhalten sei primär dadurch zu erklären, dass Berlin über die IBB Fördermittel bereitstelle, die in dem Maße abgerufen werden könnten, wie der Bau voranschreite. Die IBB erhalte Prognosen der Wohnungsbauunternehmen, wann diese das Geld benötigen würden. Ende 2024 seien die Abrufe plötzlich sehr viel schneller erfolgt als zuvor, und die Senatsverwaltung habe angenommen, dass dieses Abrufverhalten sich in den Folgejahren fortsetzen werde. Die Verwaltung sei deshalb bei der Haushaltsaufstellung und der Aufstellung des Nachtrags davon ausgegangen, dass im Bewilligungsjahr bereits wesentliche Abflüsse erfolgen würden, weil die Wohnungsbauunternehmen es so gemeldet hätten. Das habe sich nicht realisiert. SenStadt habe sich intensiv mit diesem Phänomen beschäftigt und das Controlling mit der IBB deutlich ausgebaut. Entscheidend sei, dass der IBB die fortgeschriebenen Planungen der Wohnungsunternehmen bekannt seien, sodass damit unterjährig geplant werden könne und bei der Planung des nächsten Doppelhaushalts mit realistischeren Annahmen über die Verteilung der Haushaltsmittel über die Folgejahre geplant werden könne. Zugleich sei eine leichte Unterausnutzung des Haushalts für alle Beteiligten leichter zu handhaben als eine Überausnutzung.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2663 C zur Kenntnis.

Punkt 57 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V C – vom 08.05.2026
**Anwendung des Verfahrens für die beschleunigte
Errichtung von Holz-Compartmentschulen
(HOCOMP) auf die im Bezirkshaushaltsplan
veranschlagte Baumaßnahme 03Kn02 Schulstandort
Falkenberger Straße:
Entwicklung einer ISS durch Sanierung, Neubau
Sporthalle und Herstellung Außenanlagen; 13088,
Falkenberger Straße 31**

[2879](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dass aufgrund des veränderten Schulbedarfs in Pankow geplant werde, die ehemalige Grundschule in Weißensee zu einer ISS umzubauen und ihre Kapazität zu erhöhen. Für das Projekt solle offenbar der vorhandene Holz-Compartment-Rahmenvertrag genutzt werden. Dafür gebe es ein Verfahren zur haushaltsrechtlichen Begleitung, und es gebe eine Typen-EVU für Compartmentschulen und die ebenfalls geplante Typensporthalle. Standortvoruntersuchungen fänden offenbar statt und würden erstellt. Allerdings habe er dem Bericht keine Informationen zum Umbau des Bestandsgebäudes entnehmen können. Inwieweit seien bei der Einpassung der Typen-EVU die baulichen Verbindungen zwischen dem Bestandsgebäude und den geplanten Anbauten mit Planungsunterlagen zu untersetzen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, in den Bauplanungsunterlagen, die derzeit erstellt würden, werde sich auch das Bestandsgebäude wiederfinden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2879 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 58 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 19/3073

Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit – Vergabe vereinfachen und soziale Kriterien schärfen

[2809](#)

Haupt

WiEnBe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 04.05.2026 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Dr. Hugh Bronson (AfD) weist darauf hin, dass seine Fraktion einen eigenen Antrag dazu vorbereitet habe, der es leider nicht auf die Tagesordnung geschafft habe, aber nachgereicht werde.

Heiko Melzer (CDU) merkt an, wenn ein Antrag es nicht auf die Tagesordnung schaffe, liege das nicht etwa an einer schleppenden Bearbeitung im Hauptausschuss, sondern daran, dass die antragstellende Fraktion ihn entweder zu spät gestellt oder zu häufig im Plenum vertrat habe.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3073 der Fraktion Die Linke.

Punkt 59 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Drucksache 19/3192

Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

[2822](#)

Haupt(f)

WiEnBe*

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses WiEnBe vom 04.05.2026 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD).

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

[2822 A](#)

Haupt

Heiko Melzer (CDU) teilt mit, der Änderungsantrag sehe unter Nummer 2 eine zusätzliche Anpassung zur weiteren Unterstützung in Berlin ansässiger kleiner und mittlerer Unternehmen vor. Darüber hinaus solle das Bestbieterprinzip, das zuvor bereits grundsätzlich verankert gewesen sei, nun auf alle im Vergabegesetz enthaltenen Kriterien ausgeweitet werden. Daraus folge, dass nur der Bieter, der eine Ausschreibung gewinne, Unterlagen beibringen müsse, nicht jeder Bewerber. Das stelle eine große bürokratische Entlastung für beide Seiten dar.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag rote Nr. 2822 A der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu. Er empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, dem Antrag Drucksache 19/3192 in der soeben geänderten Form zuzustimmen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

Punkt 60 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II E 34/ II E 38 – vom
22.04.2026

[2806](#)
Haupt

**Umsetzung der elektronischen Aktenführung im
Ordnungswidrigkeitenbereich**
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, wann damit zu rechnen sei, dass die Sachbearbeitung tatsächlich elektronisch erfolgen werde.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) antwortet, die Geldwäscheaufsicht arbeite, und die Sachbearbeitung erfolge. Die digitale Frage werde im Sommer 2026 gelöst.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2806 zur Kenntnis.

Punkt 61 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III C 21 / III C 22 – vom
26.05.2026

[2890](#)
Haupt

**Vergabe einer Evaluierung der wirtschaftsbezogenen
Innovationsförderprogramme zur
Weiterentwicklung der Innovationsförderung des
Landes Berlin**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2890 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 62 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – IV D 11 – vom 11.05.2026
**Freigabe von Landesmitteln in Höhe von bis zu
21,7 Mio. € für die Auszahlung bewilligter Projekte
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(GRW)**

[2860](#)
Haupt

Tonka Wojahn (GRÜNE) stellt fest, mit dem Schreiben werde der Hauptausschuss gebeten, Mittel freizugeben in der Hoffnung, dass der Bund anschließend eine Kofinanzierung übernehmen werde. Im Vorjahr sei ein solche Verfahren erfolgreich verlaufen; 2026 stünden allerdings geringere Mittel des Bundes zur Verfügung. Einer früheren Vorlage zu GRW-Mitteln sei außerdem zu entnehmen gewesen, dass andere Bundesländer, auf deren freiwerdende Mittel Berlin hoffe, deutlich mehr abriefen als es bislang der Fall gewesen sei. Wie zuversichtlich sei der Senat, dass Berlin Bundesmittel in der erhofften Höhe werde erhalten können? Wie gedenke er vorzugehen, falls die Mittel nicht zur Verfügung gestellt würden?

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, dass unter den GRW-Mitteln auch jene für das Theater am Park in Biesdorf seien. Für dieses sei zuletzt ein neues Konzept erarbeitet worden; sei das im Verfahren bereits berücksichtigt und die Mittel bewilligt?

Steffen Zillich (LINKE) geht ebenfalls auf das von der Abgeordneten Wojahn beschriebene Verfahren ein, das in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert worden sei. Allerdings habe die Senatsverwaltung selbst prognostiziert, dass der Rückfluss nicht verbrauchter Mittel aus den anderen Ländern abnehmen werde. Nun gehe sie für 2026 erneut von einem hohen Rückfluss aus den anderen Ländern aus. Worauf gründe sich dieses Vertrauen? Und würden mit den Vorfinanzierungsmitteln nur laufende Projekte finanziert, oder auch neue begründet?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) führt aus, der Senat stehe in ständigen Gesprächen mit der Bundesebene, um zu eruieren, wie gut und schnell die anderen Bundesländer aufholten. Diese hätten ihren Mittelabruf in der Tat verbessert, ihre Fortschritte seien aber nicht so weit gediehen, dass kein Geld übrigbleibe. Die Gespräche mit der Bundesebene zeigten, dass Berlin knapp 25 Mio. Euro zusätzlich erhalten könne. Der Senat sei fest davon überzeugt, dass das so eintreten werde, weshalb es keinen Alternativplan gebe. Die Mittel würden vordergründig für laufende Projekte genutzt; sollte etwas übrigbleiben, werde zu sehen sein, wofür diese Mittel dann verwendet würden.

Die Antwort auf die Frage nach dem Theater am Park in Biesdorf werde er schriftlich nachreichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2860 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 63 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.